

JAHRESBERICHT 2022

INHALT

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS 3

VORWORT DES VORSITZENDEN DES VERWALTUNGSRATS 5

KENNZAHLEN 2022 7

ENTWICKLUNGEN IM BERICHTSJAHR

Gesamterträge und Abrechnung der Rundfunkbeiträge 9

Beitragskonten 11

Befreiungen und Ermäßigungen 14

Beitragsgerechtigkeit 17

Forderungsmanagement 19

Aufwendungen für den Beitragsservice 21

Kennzahlen im Jahresvergleich 23

DATENSCHUTZ 24

DIVERSITY MANAGEMENT 25

SERVICES IM BEITRAGSEINZUG

Online-Service 27

Telefonischer Service 29

Schriftlicher Service 31

JAHRESABSCHLUSS 2022 33

ORGANISATION

Geschäftsführung – Vergütung und Organigramm 35

Verwaltungsrat 37

Entwicklung des Personalbestands 39

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 40

IMPRESSUM 41



VORWORT

DES GESCHÄFTSFÜHRERS MICHAEL KRÜBEL

Ukraine-Krieg und Zeitenwende stellten 2022 auch den Beitragsservice vor einige Herausforderungen. Die stark steigende Inflation unterstrich die Notwendigkeit, den eingeschlagenen Weg, die Wirtschaftlichkeit des Beitragsinzugs weiter zu steigern, konsequent fortzuführen. Die diesbezüglichen Maßnahmen des Ende 2020 gestarteten Strategieprozesses zeigten im Berichtsjahr erste Wirkung und sorgten trotz der allgemeinen Teuerungsrate dafür, dass sich die Aufwendungen für den Beitragsinzug im Rahmen hielten. Zugleich arbeitete der Beitragsservice weiter an der Automatisierung und Digitalisierung seiner Services bzw. Prozesse und schuf gleich zwei neue Möglichkeiten der digitalen Kommunikation mit Behörden und Beitragszahlenden.

Die Hoffnung, in 2022 könnte nach zwei Jahren Corona-Pandemie endlich wieder so etwas wie Normalität in den Alltag einkehren, wurde mit dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24.02. zunichtegemacht. Der in den Folgemonaten einsetzende Zuzug Kriegsgeflüchteter stellte – ebenso wie die wirtschaftlichen Auswirkungen von Krieg und Zeitenwende – auch den Beitragsservice kurzfristig vor einige Herausforderungen.

Um Geflüchteten aus der Ukraine die Ankunft in Deutschland zu erleichtern, tat der Beitragsservice sein Möglichstes. Neben anderen Maßnahmen sperrte er etwa die Anschrif-

ten von Flüchtlingsunterkünften, um zu verhindern, dass Geflüchtete vom Beitragsservice im Rahmen seiner etablierten und automatisierten Prozesse zur Klärung der Beitragspflicht angeschrieben werden. Noch im März wurde zudem das fremdsprachige Informationsangebot auf www.rundfunkbeitrag.de um die ukrainische Sprache erweitert.

Welche Folgen der Ukraine-Krieg und seine Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft perspektivisch für Beitragsinzug und Beitragserträge haben werden, lässt sich aufgrund der vielfältigen Einflussfaktoren und Unwägbarkeiten aktuell noch nicht abschließend bewerten.

Zwar stiegen die Beitragserträge im Berichtsjahr infolge der Beitragsanpassung im August 2021 um 1,73 % im Vergleich zum Vorjahr an (vgl. Kapitel „Gesamterträge“), doch auch die Kosten erhöhten sich im Zuge von Inflation, Preis- und Tarifsteigerungen nach einem Rückgang im Vorjahr um rund 5,4 Mio. €.

Der Anstieg blieb zwar – umgerechnet auf die Zahl der Beitragskonten – mit 2,6 % deutlich hinter der allgemeinen Teuerungsrate zurück. Es wird aber deutlich, dass der Steigerung der Wirtschaftlichkeit, die der Beitragsservice als eines seiner strategischen Ziele definiert hat, jetzt und in Zukunft eine noch größere Bedeutung zukommt. Eine der im Berichtsjahr umgesetzten strategischen Maßnahmen mit diesem Ziel war die Umstellung auf die sogenannte Einmalzahlungsaufforderung (EZA). Diese ersetzt seit Anfang 2022 sukzessive die bislang vierteljährlich versandten Zahlungsaufforderungen an jene Beitragszahlenden, die noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen. Ähnlich wie bei den kommunalen Grundbesitzabgabenbescheiden sind in der EZA alle relevanten Zahlungstermine des Rundfunkbeitrags aufgelistet. Ein erneutes Schreiben wird erst verschickt, sofern sich an der Beitragshöhe etwas ändert.

Zwar führte die EZA im Berichtsjahr neben telefonischen Nachfragen (vgl. Kapitel „Telefonischer Service“) auch zu einem leichten Anstieg der Mahnverfahren (vgl. Kapitel „Forderungsmanagement“), sie wird aber – sobald vollständig etabliert – nicht nur die Wirtschaftlichkeit, sondern dank der Verringerung des Papierverbrauchs und Versandaufkommens auch die Nachhaltigkeit des Beitragseinzugs deutlich erhöhen. Auf diese Aspekte zahlen auch die beiden folgenden Handlungsfelder ein, bei denen es im Berichtsjahr weitere Fortschritte gab: die konsequente Automatisierung und Digitalisierung von Services und Geschäftsprozessen. So ermöglicht das Anfang 2022 eingerichtete sogenannte

besondere elektronische Behördenpostfach die rein elektronische Kommunikation mit Gerichten und Gerichtsvollzugsstellen.

Und auch die Kommunikation mit den Beitragszahlenden verlagert sich weiter ins Digitale: Dazu startete der Beitragsservice das Pilotprojekt „Digitaler Dokumentenservice“. Dabei erhalten ausgewählte Beitragszahlende die Möglichkeit, die Korrespondenz zum eigenen Beitragskonto nicht mehr analog per Brief, sondern in Form eines Abruflinks direkt ins eigene E-Mail-Postfach zu empfangen. Nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojekts ist geplant, den digitalen Dokumentenservice nach und nach weiteren Beitragszahlenden anzubieten.

Was sich angesichts des technischen Fortschritts wie eine Selbstverständlichkeit anhören mag, bedeutet für den Beitragsservice, der wegen des Umgangs mit großen Mengen personenbezogener Informationen besonders hohe Datenschutzerfordernungen zu erfüllen hat, die Grundsteinlegung für einen rein digitalen Kundendialog und gänzlich neue Online-Services auf www.rundfunkbeitrag.de, von denen ich an dieser Stelle im kommenden Jahr mehr berichten werde.

Bedanken möchte ich mich abschließend bei allen Kolleginnen und Kollegen, die neben einem kräftezehrenden Strategieprozess und dem im November angelaufenen mittlerweile dritten bundesweiten Meldedatenabgleich (vgl. Kapitel „Beitragsgerechtigkeit“) tagtäglich alles dafür geben, die Anliegen der Beitragszahlenden so schnell und zufriedenstellend wie möglich zu klären bzw. zu bearbeiten.

Und damit wünsche ich viel Freude bei der Lektüre unseres Jahresberichts 2022. Schauen Sie doch mal auf den Seiten 25–26 vorbei. Dort berichten die Verantwortlichen des neu geschaffenen Diversity Managements vom positiven Einfluss ihres Engagements auf Vielfalt und Chancengleichheit und darüber, wie sich beides auf den langfristigen Erfolg des Beitragsservice auswirkt.

Michael Krübel übernahm im April 2020 die Geschäftsführung des Beitragsservice. Zuvor leitete er die Diplom-Kaufmann die Hauptabteilung Finanzen beim WDR. Bevor er Mitte 2014 zum WDR kam, arbeitete Krübel in verschiedenen verantwortlichen Positionen bei der Mediengruppe RTL Deutschland sowie der Verlagsgruppe Handelsblatt.

VORWORT

DES VORSITZENDEN
DES VERWALTUNGSRATS
DR. THOMAS BILSTEIN

Der Krieg in der Ukraine und die resultierende Energie- und Wirtschaftskrise stellten 2022 auch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio vor zahlreiche Herausforderungen.

Dem unternehmensweiten Strategieprozess, mit den Zielen der weiteren Digitalisierung der Kundenkommunikation sowie der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Beitragseinzugs, kommt vor diesem Hintergrund eine gestiegene Bedeutung zu.



Klimakrise, Corona-Pandemie, nun Krieg und Zeitenwende. Gefühlt sind wir seit Jahren im Krisenmodus: Auch 2022 war für die Rundfunkanstalten und den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio erneut ein herausforderndes Jahr.

Gleich in seiner ersten Sitzung des Jahres befasste sich der Verwaltungsrat des Beitragsservice mit den Implikationen des Kriegs in der Ukraine für den Beitragseinzug und bestärkte die Geschäftsleitung darin, Geflüchteten die Ankunft in Deutschland möglichst zu erleichtern und die nötigen Verfahren zum Rundfunkbeitrag so unbürokratisch wie möglich zu gestalten.

Auch die mittelbaren Folgen des Krieges, wie etwa die im Jahresverlauf kontinuierlich angestiegene Inflation, beschäftigte den Verwaltungsrat in gleich mehreren Sitzungen. Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang die Kommunikation des Beitragsservice zur Möglichkeit von Zahlungserleichterungen. Vor dem Hintergrund steigender Unsicherheiten in der finanziellen Situation vieler Haushalte informierte der Beitragsservice in mehreren Presseaussendungen unter anderem über die Möglichkeiten der Befreiung und Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht.

Doch auch der Beitragsservice selbst blieb nicht von den teils enormen Preisstei-

gerungen und zeitweiligen Engpässen bestimmter Waren verschont, etwa bei der für den Beitragseinzug nach wie vor unverzichtbaren Ressource Papier. Sowohl die im Rahmen des Strategieprozesses angestoßenen Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung der Kundenkommunikation als auch die Sparbemühungen haben vor diesem Hintergrund zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Zwar entfalteten die ersten Maßnahmen im Berichtsjahr bereits ihre Wirkung und führten zu substanziellen Einsparungen, dennoch konnten sie die allgemeinen Kostensteigerungen nicht in vollem Umfang abfedern.

Medienpolitisch stand 2022 zunächst ganz im Zeichen des dritten Medienänderungsstaatsvertrags, mit dem die Länder die Weichen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Zukunft stellen. Nach intensiven Beratungen und öffentlicher Anhörung verständigten sie sich im Juni auf eine Flexibilisierung des öffentlich-rechtlichen Programmangebots, eine Neufassung des Auftrags sowie eine Stärkung der Gremien. Fragen der Finanzierung waren explizit nicht Gegenstand der Befassung. Sie sollen in einem zweiten Reformschritt bis zum Beginn der kommenden Beitragsperiode im Jahr 2025 behandelt werden.

Überlagert wurde die Diskussion in der zweiten Jahreshälfte von Berichten und öffentlichen Vorwürfen über Vetterwirtschaft und Verschwendung im RBB, die nicht nur den Sender selbst, sondern letztlich den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk in eine tiefe Vertrauenskrise stürzten. Auch wenn die Vorwürfe gegen den RBB bislang nicht restlos aufgeklärt sind und die Untersuchungen nach wie vor andauern, haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten damit begonnen, ihre internen Aufsichts- und Compliance-Strukturen intensiv zu überprüfen.

So verabschiedete die ARD im November 2022 einen umfassenden Compliance-Standard, der für die ARD, ihre Mitglieder sowie sämtliche Tochtergesellschaften und Gemeinschaftseinrichtungen wie den Beitragsservice verbindlich ist. Darin enthalten sind neue, einheitliche Anforderungen an das Compliance-Management, an Führungsgrundsätze zum Thema Compliance, an einschlägige Verhaltenskodizes für Führungskräfte und Mitarbeitende sowie an die Einrichtung von wirksamen Hinweisgebersystemen.

Auch der Beitragsservice begann 2022 damit, die bestehenden Kontrollmechanismen in Sachen Compliance entsprechend zu stärken. So wurde das Aufgabenspektrum der Meldestelle für Korruptionsverdacht des Beitragsservice, die bei einem externen Ombudsmann liegt, um die Funktion einer Whistleblowing-Anlaufstelle erweitert. Darüber hinaus schuf die Geschäftsleitung die Stelle einer hauptamtlichen Compliance-Managerin, die im Frühjahr 2023 ihre Arbeit aufnahm. Diese Compliance-Stelle ist weitgehend unabhängig und berichtet bei Themen, die die Geschäftsführung des Beitragsservice betreffen, direkt an den Verwaltungsrat.

Entscheidend für den Erfolg des Beitragsservice sowie für die Akzeptanz des Beitragssystems ist neben den ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und der Stärkung der Compliance jedoch vor allem eines: ein weiterhin guter Service für die Beitragszahler/-innen durch engagierte Mitarbeiter/-innen, die im gemeinsamen Geist mit der Geschäftsleitung an der Umsetzung eines zeitgemäßen, modernen Beitragseinzugs arbeiten.

Ich freue mich darauf, diesen Prozess gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat weiter konstruktiv zu begleiten und zu unterstützen.

Dr. Thomas Bilstein ist seit dem 07.11.2022 Verwaltungsdirektor des WDR und übernahm das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrats des Beitragsservice ebenfalls im November 2022. Er folgte auf Dr. Katrin Vernau, die als Interimsintendantin zum RBB gewechselt war. Als Mitglied der Fachgruppe Finanzen/Organisation/IT ist Thomas Bilstein dem Beitragsservice seit Jahren eng verbunden. Zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats befasst er sich intensiv mit dem Beitragsservice, seinen Entwicklungen, Aufgaben und Strukturen sowie den besonderen Herausforderungen im Bereich des Beitragseinzugs.

KENNZAHLEN 2022*

HÖHE DER GESAMTERTRÄGE
AUS DEN RUNDFUNKBEITRÄGEN

8.567.818.396,35 €

HÖHE DER AUFWENDUNGEN
FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

178.113.229,05 €

ANTEIL DER AUFWENDUNGEN
AN DEN GESAMTERTRÄGEN

2,08 %

* Stand jeweils zum 31.12.

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN

45.957.188

ANZAHL DER PERSONEN MIT EINER
BEFREIUNG ODER ERMÄSSIGUNG

2.841.376

ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN IN EINER
MAHNSTUFE ODER IN DER VOLLSTRECKUNG

3.224.280

ANZAHL DER MASSNAHMEN
IM FORDERUNGSMANAGEMENT

19.516.665

ANZAHL DER MITARBEITERKAPAZITÄTEN

932

DAVON AUSZUBILDENDE

17

Entwicklungen im Berichtsjahr

GESAMT- ERTRÄGE

UND ABRECHNUNG DER RUNDfunkBEITRÄGE

Infolge der Anpassung des Rundfunkbeitrags im August 2021 sind die Gesamterträge aus Rundfunkbeiträgen im Berichtsjahr noch einmal leicht angestiegen.

Die Gesamterträge betragen 2022 rund 8.567,8 Mio. €. Das entspricht einem Anstieg um 1,73 % gegenüber dem Vorjahr.

Für das Berichtsjahr belaufen sich die Gesamterträge laut Abrechnung der Rundfunkbeiträge auf 8.567.818.396,35 €. Das sind 145.737.760,31 € mehr als 2021. Die Gesamterträge sind folglich um 1,73 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Hauptursache für den Anstieg der Gesamterträge ist die Anpassung des Rundfunkbeitrags von 17,50 € auf 18,36 € pro Monat zum 01.08.2021. Im Gegensatz zum Vorjahr galt die neue Beitragshöhe nicht nur für fünf Monate, sondern erstmals für das gesamte Jahr.

Wie in den Vorjahren hatte die Corona-Pandemie indes keine nennenswerten Auswirkungen auf die Beitragserträge. Auch ein Einfluss des Kriegs in der Ukraine auf die Ertragssituation ist bislang nicht erkennbar. Dies liegt vor allem am nach wie vor stabilen Arbeitsmarkt sowie den rechtzeitigen staatlichen Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft und zum Ausgleich der Inflation.

Verteilung der Gesamterträge

Die Gesamterträge verteilen sich anteilig auf die einzelnen Landesrundfunkanstalten der ARD, das ZDF, das Deutschlandradio und die Landesmedienanstalten. Die Verteilung zwischen den Landesrundfunkanstalten der ARD richtet sich nach der Anzahl der Beitragszahler/-innen mit Wohnsitz und/oder Betriebsstätte in den Bundesländern der jeweiligen Landesrundfunkanstalt.

Grundlage der Abrechnung der Rundfunkbeiträge

Die Bilanzierung und Bewertung entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden Grundsätzen in einer an die Besonderheiten des Beitragseinzugs angepassten Form.

Gesamterträge 2022

| RUNDFUNKANSTALT | | GESAMTERTRÄGE in € ohne Anteile der Landesmedienanstalten | LANDESMEDIENANSTALTEN-ANTEILE* in € | GESAMTERTRÄGE in € inkl. Anteile der Landesmedienanstalten |
|---------------------------------|-----------------------------|--|--|---|
| Landesrundfunkanstalten der ARD | Bayerischer Rundfunk | 969.081.267,92 | 26.292.281,20 | 995.373.549,12 |
| | Hessischer Rundfunk | 444.489.627,39 | 12.045.048,68 | 456.534.676,07 |
| | Mitteldeutscher Rundfunk | 620.863.405,66 | 16.796.134,98 | 637.659.540,64 |
| | Norddeutscher Rundfunk | 1.042.983.654,88 | 28.259.066,16 | 1.071.242.721,04 |
| | Radio Bremen | 46.692.904,70 | 1.263.823,63 | 47.956.728,33 |
| | Rundfunk Berlin-Brandenburg | 445.387.176,74 | 12.064.281,25 | 457.451.457,99 |
| | Saarländischer Rundfunk | 68.719.335,42 | 1.859.256,26 | 70.578.591,68 |
| | Südwestrundfunk | 1.082.170.694,97 | 29.309.363,40 | 1.111.480.058,37 |
| | Westdeutscher Rundfunk | 1.245.968.901,67 | 33.749.734,26 | 1.279.718.635,93 |
| ARD gesamt | | 5.966.356.969,35 | 161.638.989,82 | 6.127.995.959,17 |
| Deutschlandradio | | 250.642.932,92 | | 250.642.932,92 |
| ZDF | | 2.189.179.504,26 | | 2.189.179.504,26 |
| GESAMT | | 8.406.179.406,53 | | 8.567.818.396,35 |

* Die Landesmedienanstalten-Anteile für das Deutschlandradio und für das ZDF sind bei den Landesrundfunkanstalten der ARD enthalten und werden von diesen direkt – einschließlich der Anteile von Deutschlandradio und ZDF – abgeführt.

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEITRAGSKONTEN

AUFGEGLIEDERT NACH WOHNUNGEN,
BETRIEBSSTÄTTEN, GÄSTEZIMMERN
UND FERIENWOHNUNGEN SOWIE
KRAFTFAHRZEUGEN

Ende 2022 führte der Beitragsservice insgesamt knapp 46 Mio. Beitragskonten in seinem Bestand. Die Zahl der zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnungen entspricht nahezu dem Wert des Vorjahres. Die Anzahl der Betriebsstätten ist erneut leicht gestiegen.

Wohnungen

In 2022 blieb die Anzahl der zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Wohnungen im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Zum 31.12. waren 39.788.566 Wohnungen beim Beitragsservice gemeldet (2021: 39.709.242). Der leichte Anstieg im Wohnungsbestand (+0,2 %) liegt daran, dass es 2022 mehr Wohnungsneuanmeldungen gab – etwa aufgrund aufgeschobener Umzüge Studierender während der Corona-Pandemie – als Wohnungsabmeldungen.

Für rund 6,1 % der Wohnungen musste aufgrund einer Befreiungsmöglichkeit kein Rundfunkbeitrag gezahlt werden. Auch dieser Wert veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum (2021: 6,3 %).

Auf fast identischem Niveau wie in 2021 lag mit rund 1 % auch der Anteil der Wohnungen, für die ein ermäßigter Beitrag

in Höhe von 6,12 € pro Monat – der sogenannte Drittelbeitrag – fällig ist.

Konstant blieb in 2022 ebenfalls der Anteil der Nebenwohnungen, die von der Beitragspflicht befreit sind. Zum 31.12. lag dieser bei rund 0,6 %.

Seit dem 01.08.2021 beträgt der Rundfunkbeitrag für eine Wohnung 18,36 € pro Monat. Privatpersonen sind beitragspflichtig ab dem Ersten des Monats, in dem sie erstmals in einer Wohnung wohnen, dort gemeldet oder als Mieter/-in im Mietvertrag genannt sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie viele Personen in dieser Wohnung leben. Zahlt eine volljährige Bewohnerin/ein volljähriger Bewohner den Rundfunkbeitrag, ist damit die Beitragspflicht für alle weiteren Bewohner/-innen abgedeckt. Für die privat genutzten Kraftfahrzeuge aller Bewohner/-innen fällt kein weiterer Beitrag an.

**Seit dem 01.08.2021
beträgt der volle Rund-
funkbeitrag 18,36 € pro
Monat.**

Bestand der Beitragskontensachverhalte 2022 im privaten und nicht privaten Bereich

| | BESTAND ZUM 31.12.2021 | BESTAND ZUM 31.12.2022 |
|-----------------|------------------------|------------------------|
| Beitragskonten | 45.735.133 | 45.957.188 |
| Wohnungen | 39.709.242 | 39.788.566 |
| Betriebsstätten | 4.106.444 | 4.184.076 |
| Gästezimmer | 949.840 | 960.401 |
| Ferienwohnungen | 119.081 | 118.854 |
| Kraftfahrzeuge | 4.511.647 | 4.747.724 |

Betriebsstätten

Die Anzahl der gemeldeten Betriebsstätten ist 2022 erneut leicht gestiegen. Die Zuwachsrate fällt mit 1,9 % geringfügig höher aus als im Vorjahr (2021: +1,6 %). Insgesamt waren zum Jahresende 4.184.076 Betriebsstätten gemeldet.

Bei den Betriebsstätten wird nach der Art der Betriebsstätte und der Anzahl der Beschäftigten unterschieden. Entsprechend gestaffelt sind die Beitragssätze:

- Klein- und Kleinstunternehmen mit durchschnittlich bis zu acht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören zur Staffel 1. Sie zahlen für jede Betriebsstätte den Drittelbeitrag.
- Unternehmen und Institutionen mit bis zu 19 Beschäftigten gehören zur Staffel 2. Sie zahlen den vollen Beitrag von 18,36 € pro Monat.
- Unternehmer/-innen, die ihre Privatwohnung gleichzeitig als Betriebsstätte nutzen, zahlen neben ihrem privaten Rundfunkbeitrag keinen gesonderten Beitrag für die Betriebsstätte.

Die Mehrheit (rund 94 %) aller Betriebsstätten fällt in eine dieser drei Kategorien. Die Regelungen des Rundfunkbeitrags für Unternehmen und Institutionen (93,9 % der Betriebsstätten) unterscheiden

sich leicht von den Regelungen für Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen (1,8 %) sowie von denen für Einrichtungen des Gemeinwohls (4,3 %).

Einrichtungen des Gemeinwohls werden ausschließlich der Staffel 1 zugeordnet. Auch sie zahlen pro beitragspflichtige Betriebsstätte einen Drittelbeitrag – unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Darin inbegriffen sind sämtliche Kraftfahrzeuge, die die Einrichtung nutzt. Als Einrichtungen des Gemeinwohls gelten beispielsweise eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen oder auch gemeinnützige Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Suchtkranke sowie Einrichtungen der Jugendhilfe. Öffentliche allgemeinbildende Schulen, die Polizei oder die Feuerwehr sind weitere Beispiele.

Hotel- und Gästezimmer sowie Ferienwohnungen

Anbieter/-innen von Hotel- und Gästezimmern oder Ferienwohnungen unterliegen einer eigenen Beitragsregelung. So ist zum einen ein Beitrag für die Betriebsstätte zu zahlen, von der aus die Hotel- und Gästezimmer oder Ferienwohnungen verwaltet werden – sofern dies nicht aus einer Privatwohnung heraus geschieht. Zum anderen fällt für die einzelnen Hotel- und Gästezimmer sowie

Für die überwiegende Anzahl der Betriebsstätten wird maximal der einfache Rundfunkbeitrag berechnet.

Einrichtungen des Gemeinwohls zahlen unabhängig von der Anzahl der Mitarbeiter/-innen einen Drittelbeitrag pro beitragspflichtige Betriebsstätte.

Ferienwohnungen zusätzlich jeweils ein Drittelbeitrag an. Allerdings sind das erste Hotel- oder Gästezimmer bzw. die erste Ferienwohnung der zugehörigen Betriebsstätte beitragsfrei. Die Zahl der gemeldeten Ferienwohnungen ist im Berichtsjahr minimal gesunken (-0,2%), die Anzahl der Hotel- und Gästezimmer ist hingegen leicht gestiegen (+1,1%).

Kraftfahrzeuge

Grundsätzlich ist für jedes Kraftfahrzeug, das nicht ausschließlich privat genutzt wird, ein Drittelbeitrag von monatlich 6,12 € zu entrichten. Pro beitragspflichtige Betriebsstätte ist aber jeweils ein Kraftfahrzeug beitragsfrei. Der/Die Beitragszahlende zieht die Anzahl der beitragspflichtigen Betriebsstätten von der Anzahl seiner/ihrer Kraftfahrzeuge ab und meldet die verbleibende Anzahl der Kraftfahrzeuge zum Rundfunkbeitrag an. Zum 31.12. waren 4.747.724 Kraftfahrzeuge angemeldet (2021: 4.511.647) – ein Plus von 5,23 % gegenüber dem Vorjahr.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Schon vor Ausbruch der Corona-Pandemie galt: Wird eine Betriebsstätte, beispielsweise eine Eisdielen, für mindestens drei zusammenhängende volle Kalendermonate zeitweise stillgelegt, kann das betroffene Unternehmen für diesen Zeitraum vorab eine befristete Freistellung von der Rundfunkbeitragspflicht beantragen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde auch der Umgang mit behördlich angeordneten vorübergehenden Stilllegungen von Betriebsstätten geregelt. Anders als bei der eigenständigen Schließung wird der entsprechende Freistellungsantrag allerdings erst nach Wiedereröffnung gestellt.

Seit Beginn der Pandemie hat der Beitragsservice insgesamt 32.306 Betriebsstätten aufgrund einer behördlich angeordneten Schließung von der Beitragspflicht freigestellt. Da in 2022 nur noch wenige

Betriebe von solchen Schließungen betroffen waren, fällt der Anstieg hier gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus. Dass es überhaupt zu einem Zuwachs gekommen ist, ist auch darauf zurückzuführen, dass Anträge erst nach Wiedereröffnung gestellt werden konnten, sich aber auf frühere Zeiträume beziehen.

Auswirkungen der Jahrhundertflut

Angesichts der immensen Auswirkungen der Flutkatastrophe im Sommer 2021 hatten sich ARD, ZDF und Deutschlandradio im Juli 2021 auf schnelle und unbürokratische Entlastungen für Rundfunkbeitragszahlende verständigt. Betroffene Beitragszahler/-innen, deren Wohnungen, Betriebsstätten oder Kfz aufgrund von Hochwasserschäden vorübergehend nicht mehr nutzbar waren, konnten beim Beitragsservice bis Ende des Jahres eine befristete Abmeldung ihres Beitragskontos beantragen. Der Zeitraum dieser Befristungen war Ende 2021 ausgelaufen; eine Verlängerung war nur per schriftlichem Antrag und Nachweis möglich. Der Bestand befristet abgemeldeter Beitragskonten hat sich folglich im Berichtsjahr mit 1.278 befristet abgemeldeten Wohnungen wieder dem Niveau vor der Flutkatastrophe angenähert (2021: 6.124 Beitragskonten).

Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Menschen, die auf der Flucht vor dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland kommen, müssen in der Regel keinen Rundfunkbeitrag zahlen. In Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, in denen die Geflüchteten zunächst untergebracht werden, besteht grundsätzlich keine Anmeldepflicht für die einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner. Um sicherzustellen, dass die Bewohner/-innen entsprechender Einrichtungen gar nicht erst zur Klärung der Rundfunkbeitragspflicht angeschrieben werden, sperrt der Beitragsservice die Adressen von Flüchtlingsunterkünften für seine Klärungsschreiben.

Aufgrund von behördlich angeordneten Schließungen während der Corona-Pandemie waren bis zum 31.12. insgesamt 32.306 Betriebsstätten von der Beitragspflicht freigestellt.

Entwicklungen im Berichtsjahr

BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN

Die Zahl der Personen, die von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit waren, ist 2022 weiter gesunken. Wie schon in den Vorjahren liegt dieser Trend in erster Linie daran, dass es erneut weniger Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II gab.

Der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) sieht vor, dass sich Bürger/-innen unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen oder eine Ermäßigung des Rundfunkbeitrags beantragen können. Befreit werden können zum Beispiel Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II (ALG II). Knapp zwei Drittel aller Befreiungen (63,2 %) fallen in diese Kategorie. Ein gutes Viertel der Befreiungen (27 %) bezieht sich auf Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung.

Einen ermäßigten Beitrag zahlen Menschen mit Behinderung, denen das Merkzeichen RF (Rundfunk/Fernsehen) vom zuständigen Versorgungsamt zuerkannt wurde.

Befreiungen

Zum 31.12. waren rund 2,4 Mio. Personen aus sozialen Gründen von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit. Die Verringerung um rund 61.000 (–2,4 %) im Vergleich zum Vorjahr ist erneut vor allem darauf zurückzuführen, dass es im Berichtsjahr weniger Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II gab, die von der Beitragspflicht befreit waren.

Allerdings fällt der Rückgang 2022 etwas kleiner aus als noch im Jahr zuvor (2021: –5,2 %). Diese Entwicklung ist nicht überraschend. Seit 2018 sinkt die Anzahl der Befreiungen aufgrund von Arbeitslosengeld II kontinuierlich.

Die Corona-Pandemie, die sich im Jahresverlauf weiter deutlich abschwächte,

Rund 2,4 Mio. Menschen waren zum Stichtag 31.12. von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit.

hatte wie in den Vorjahren keine merklichen Auswirkungen auf den Bestand der Befreiungen. Dies ist vor allem dem stabilen Arbeitsmarkt und der im Jahresdurchschnitt weiter gesunkenen Arbeitslosigkeit geschuldet.

Der Ukraine-Krieg, der seit Mitte 2022 zu einem Anstieg der behördlich registrierten ukrainischen Geflüchteten führte, hatte auf die Befreiungsstatistik des Beitragsservice keine erkennbaren Auswirkungen.

In der Regel werden Geflüchtete zunächst in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, in denen für die Bewohner/-innen keine Beitragspflicht besteht. Um sicherzustellen, dass Geflüchtete gar nicht erst zur Klärung der Rundfunkbeitragspflicht angeschrieben werden, sperrt der Beitragsservice die Adressen von Flüchtlingsunterkünften in seinem System.

Ermäßigungen

Die Anzahl der Ermäßigungen ist 2022 – dem Trend der Vorjahre folgend – weiter gesunken (–3,4 %). Ein möglicher Grund dafür: Einige Menschen mit einer Schwerbehinderung machten von der Möglichkeit einer Befreiung aus sozialen Gründen Gebrauch. Insgesamt zahlten zum Stichtag 31.12. 409.373 Personen einen Drittelbeitrag.

Wie vielen Personen aus welchen konkreten Gründen eine Ermäßigung oder Befreiung gewährt werden konnte, zeigt die Tabelle in diesem Kapitel.

Die Befreiungen und Ermäßigungen verringern die Erträge aus Rundfunkbeiträgen, sind aber Bestandteil des solidarischen Finanzierungsmodells. Danach sollen Personen, die sich nicht an der Rundfunkfinanzierung beteiligen können oder einen ermäßigten Rundfunkbeitrag

zahlen, dennoch in vollem Umfang am Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks teilhaben.

Service

2022 gingen knapp 3,3 Mio. Anfragen zu Befreiungs- und Ermäßigungsanträgen nach § 4 RBStV beim Beitragsservice ein – rund 330.000 weniger als im Vorjahr. Während die Anzahl der schriftlichen Anfragen um rund 7,8 % sank, reduzierten sich die telefonischen Anfragen um mehr als ein Viertel (–26,9 %).

Widersprüche

Im Jahr 2022 hat der Beitragsservice insgesamt 2.870 Widersprüche zu Befreiungen und Ermäßigungen bearbeitet. Der Wert liegt damit etwas über dem Niveau des Vorjahres (2021: 2.450).

Rund 94,8 % dieser Widersprüche waren nicht berechtigt, rund 2,3 % wurde stattgegeben und rund 2,9 % der Widersprüche wurde teilweise entsprochen.

Befreiung für Nebenwohnungen

Personen, die bereits für ihre Hauptwohnung den Rundfunkbeitrag zahlen, können sich auf Antrag von der Beitragspflicht für ihre Nebenwohnung befreien lassen. Ist eine Person Inhaber/-in von mehreren Nebenwohnungen, kann diese sich auf Antrag für ihre weiteren Nebenwohnungen befreien lassen.

Zum 31.12. verzeichnete der Beitragsservice in seinem Bestand insgesamt 241.861 Nebenwohnungen, deren Inhaber/-innen von der Beitragspflicht befreit waren – ein leichtes Plus im Vergleich zum Vorjahr (2021: 217.390).

Mit Stichtag 31.12. führte der Beitragsservice 241.861 Nebenwohnungen mit Beitragsbefreiung in seinem Bestand.

Übersicht über die Befreiungen und Ermäßigungen 2022 nach Gründen

| PERSONEN MIT GEWÄHRTER BEFREIUNG | ANZAHL | ANTEIL |
|---|------------------|-----------------|
| Empfänger/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt | 67.868 | 2,79 % |
| Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | 655.684 | 26,96 % |
| Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II | 1.537.997 | 63,24 % |
| Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | 28.396 | 1,17 % |
| Empfänger/-innen von Ausbildungsförderung | 109.938 | 4,52 % |
| Empfänger/-innen von Berufsausbildungsbeihilfe | 8.931 | 0,37 % |
| Empfänger/-innen von Ausbildungsgeld für behinderte Menschen | 1.119 | 0,05 % |
| Sonderfürsorgeberechtigte | 1.556 | 0,06 % |
| Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege | 9.324 | 0,38 % |
| Empfänger/-innen von Pflegezulagen | 12 | 0,0005 % |
| Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB VIII (KJHG) | 4.629 | 0,19 % |
| Taubblinde | 1.027 | 0,04 % |
| Empfänger/-innen von Blindenhilfe nach dem SGB XII | 1.733 | 0,07 % |
| Härtefälle | 3.789 | 0,16 % |
| Summe | 2.432.003 | 100,00 % |
| PERSONEN MIT GEWÄHRTER ERMÄSSIGUNG | | |
| Sehbehinderte oder hörgeschädigte Menschen | 214.267 | 52,34 % |
| Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung nicht nur vorübergehend wenigstens 80 beträgt | 195.106 | 47,66 % |
| Summe | 409.373 | 100,00 % |
| Gesamtsumme Befreiungen nach § 4 RBStV | 2.432.003 | 85,59 % |
| Gesamtsumme Ermäßigungen nach § 4 RBStV | 409.373 | 14,41 % |
| GESAMTSUMME BEFREIUNGEN UND ERMÄSSIGUNGEN NACH § 4 RBSTV | 2.841.376 | 100,00 % |
| NEBENWOHNUNGEN MIT BEITRAGSBEFREIUNG NACH § 4A RBSTV | 241.861 | 100,00 % |

Knapp zwei Drittel der vom Rundfunkbeitrag befreiten Personen beziehen Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II.

BEITRAGS- GERECHTIGKEIT

DER RUNDFUNKBEITRAG – VON ALLEN, FÜR ALLE

An der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen sich grundsätzlich alle volljährigen Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls beteiligen.

Der Beitragsservice schrieb 2022 rund 2,5 Mio. Privatpersonen an, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist.

Ziel des Beitragsmodells ist es, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichmäßig auf alle Schultern zu verteilen. Folglich hat der Beitragsservice im Auftrag der Rundfunkanstalten auch 2022 bislang nicht angemeldete Personen und Unternehmen angeschrieben und auf die gesetzliche Rundfunkbeitragspflicht hingewiesen.

Privater Bereich

Um potenzielle Beitragszahler/-innen anschreiben zu können, erhält der Beitragsservice die erforderlichen Meldedaten über die sogenannte anlassbezogene Meldedatenübermittlung. Im Fall eines Umzugs übermitteln dabei die Meldebehörden nach den Meldegesetzen der Bundesländer die Daten der volljährigen Personen automatisch an den Beitragsservice – ein Verfahren, das kontinuierlich über das gesamte Berichtsjahr läuft.

Wenn die Angeschriebenen auf die Schreiben des Beitragsservice trotz schriftlicher Erinnerung nicht reagieren, meldet der Beitragsservice sie automatisch an. Denn es ist zunächst davon auszugehen, dass der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die angemeldeten Personen werden darüber informiert, dass für sie ein Beitragskonto angelegt wurde und der Rundfunkbeitrag zu entrichten ist.

2022 verschickte der Beitragsservice auf Basis der anlassbezogenen Meldedaten-

übermittlung knapp 3,9 Mio. Briefe an rund 2,5 Mio. private Adressen, um zu klären, ob der Rundfunkbeitrag zu zahlen ist. Die Anzahl der Klärungsschreiben entspricht dem Niveau des Vorjahres (2021: rund 2,4 Mio.).

Insgesamt meldete der Beitragsservice für rund 1,43 Mio. der privaten Adressatinnen/Adressaten im Zuge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung eine Wohnung an:

- Rund 0,49 Mio. Bürger/-innen beantworteten die Klärungsschreiben mit den erforderlichen Angaben und wurden entsprechend angemeldet.
- Rund 0,58 Mio. Empfänger/-innen der Klärungsschreiben reagierten entweder gar nicht oder unzureichend. Sie wurden automatisch angemeldet.
- In weiteren rund 0,36 Mio. Fällen reagierten die Angeschriebenen zwar auf das Klärungsschreiben, das Anmeldedatum stimmte aber nicht mit den übermittelten Daten der Meldebehörde überein. In diesen Fällen erfolgte eine Anmeldung zum von der Meldebehörde übermittelten Datum.

Insgesamt nahm der Beitragsservice infolge der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung rund 0,94 Mio. automatische Anmeldungen vor.

Nicht mehr benötigte Meldedaten löscht der Beitragsservice innerhalb der gesetzlichen Fristen. Konkret hat der Beitragsservice die von den Einwohnermeldeämtern übermittelten Daten der volljährigen Bürger/-innen 2022 wie folgt bearbeitet:

- In rund 8,2 Mio. Fällen konnten die Daten der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung gelöscht werden. Sie waren entweder schon bekannt oder ließen sich einem bereits bestehenden Beitragskonto zuordnen.
- Rund 4,4 Mio. anlassbezogen übermittelte Datensätze führten zu einer Aktualisierung der Beitragskonten.

Fazit und Ausblick

Neben der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung trägt auch der alle vier Jahre stattfindende bundesweite Meldedatenabgleich maßgeblich zur Beitragsgerechtigkeit bei. Während die anlassbezogene Meldedatenübermittlung vor allem für eine fortdauernde Aktualität des Datenbestands sorgt (beispielsweise per Veränderungsmitteilung bei Umzug oder Todesfall), stellt der bundesweite Meldedatenabgleich sicher, dass auch diejenigen zwecks Zahlung des Rundfunkbeitrags kontaktiert werden können, die von der anlassbezogenen Meldedatenübermittlung nicht erfasst werden.

Bundesweiter Meldedatenabgleich

Der bundesweite Meldedatenabgleich ist gesetzlich geregelt und findet nach 2013 und 2018 im Berichtsjahr zum mittlerweile dritten Mal statt.

Ab dem 06.11.2022 übermittelten die Einwohnermeldeämter dem Beitragsservice innerhalb eines Zeitraums von etwa vier Wochen ausgewählte Daten zu allen volljährigen Bürgerinnen und Bürgern. Der Beitragsservice gleicht diese mit seinen Bestandsdaten ab, um herauszufinden, für welche Wohnungen bislang kein Rundfunkbeitrag gezahlt wird. Diejenigen Bürger/-innen, die keiner zum Rundfunkbeitrag angemeldeten Woh-

nung zugeordnet werden können, schreibt der Beitragsservice sukzessive an und bittet um Rückmeldung, ob eine Anmeldung notwendig ist.

Nicht privater Bereich

Im nicht privaten Bereich mietet der Beitragsservice auf gesetzlicher Grundlage Anschriften an und gleicht sie mit denen in seinen Bestandskonten ab. Sofern sie sich keinem aktiven, nicht privaten Beitragskonto zuordnen lassen, schreibt der Beitragsservice die Adressatinnen/Adressaten an und bittet um Klärung. Reagieren diese nicht auf die Anschreiben, werden sie telefonisch kontaktiert.

Im Berichtsjahr ergaben sich daraus folgende Zahlen:

- Insgesamt wurden rund 1,5 Mio. Schreiben an rund 850.000 Anschriften versandt.
- In rund 158.000 Fällen meldeten sich die Angeschriebenen nicht zurück. In diesen Fällen wendet sich der Beitragsservice telefonisch an die Betroffenen, um den Sachverhalt zu klären. Dank dieser Maßnahme konnten rund 28.100 Betriebsstätten angemeldet werden.
- Insgesamt wurden im Zuge des Klärungsverfahrens rund 231.000 Betriebsstätten angemeldet – etwa 24.000 mehr als im Vorjahr (2021: rund 207.000).

Anmeldungen und Änderungen online

Wer etwa beim Umzug in eine neue Wohnung nicht auf das Klärungsschreiben des Beitragsservice warten und eventuelle Nachzahlungen verhindern möchte, kann sich unter www.rundfunkbeitrag.de schnell und einfach auch selbst zum Rundfunkbeitrag anmelden oder Änderungen zum eigenen Beitragskonto mitteilen. Für Bürger/-innen, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls bietet der Beitragsservice auf seiner Website alle notwendigen Formulare auch online an.

Die anlassbezogene Meldedatenübermittlung sowie der bundesweite Meldedatenabgleich tragen wesentlich zur Beitragsgerechtigkeit bei.

Auf die Schreiben des Beitragsservice kann man auch online unter www.rundfunkbeitrag.de antworten.

FORDERUNGS- MANAGEMENT

Nachdem die Zahl der Beitragskonten im Mahnverfahren 2021 auf den tiefsten Wert seit Einführung des Rundfunkbeitrags gesunken war, lag sie im Berichtsjahr in etwa wieder auf dem Niveau von 2020. Während die Gesamtzahl der Mahnmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht anstieg, waren die Vollstreckungsersuchen erneut rückläufig.

Knapp 93 % der Beitragskonten waren per 31.12. ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag regelmäßig und pünktlich gezahlt wurde.

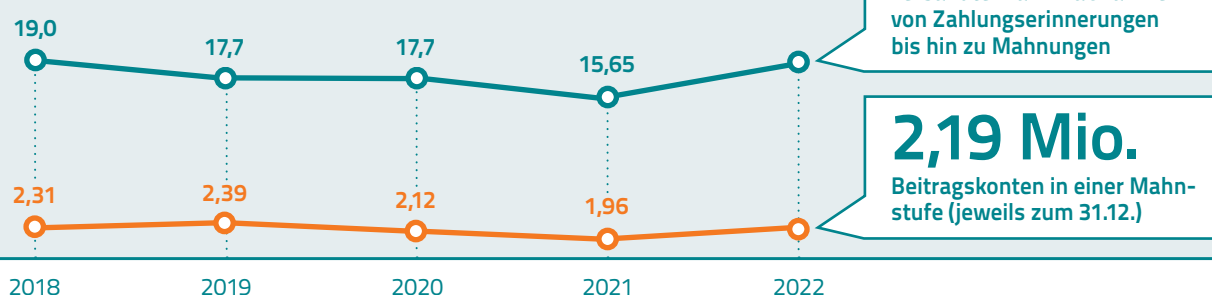
Knapp 93 % der Beitragskonten waren Ende 2022 ausgeglichen, weil der Rundfunkbeitrag pünktlich und regelmäßig entrichtet wurde. Nur rund 7 % der Beitragszahler/-innen befanden sich zum 31.12. mit der Zahlung des Rundfunkbeitrags in Verzug.

Wird der Rundfunkbeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Beitragsservice gesetzlich verpflichtet, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit Bürger/-innen, Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen des Gemeinwohls ihre Zahlungsrückstände begleichen. Dieses Verfahren dient der Beitragsgerechtigkeit und trägt zur Beitragsstabilität bei.

Insgesamt wurden 2022 rund 19,52 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement

eingeleitet. Damit erhöhte sich die Zahl der Mahnmaßnahmen um 16,44 % im Vergleich zum Vorjahr (2021: 16,76 Mio.). Die Gründe hierfür sind neben gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen vor allem in der sukzessiven Einführung der Einmalzahlungsaufforderung zu sehen, infolge derer einige Beitragszahler/-innen die fristgerechte Zahlung ihrer Rundfunkbeiträge versäumten. So verzeichnete der Beitragsservice bei den entsprechenden Beitragskonten einen Anstieg der Mahnmaßnahmen, der vor allem die unteren Mahnstufen (Zahlungserinnerungen und Festsetzungsbescheide) betrifft. Nach schriftlicher Erinnerung zahlten viele der Beitragszahler/-innen die ausstehenden Beiträge oder erteilten dem Beitragsservice ein SEPA-Lastschriftmandat.

Entwicklung der Mahnmaßnahmen und Beitragskonten in einer Mahnstufe (ohne Vollstreckungsersuchen) pro Jahr in Mio.



18,5 Mio.

versandte Mahnmaßnahmen – von Zahlungserinnerungen bis hin zu Mahnungen

2,19 Mio.

Beitragskonten in einer Mahnstufe (jeweils zum 31.12.)

Beitragskonten nach Mahnstufen und Vollstreckungen zum 31.12.2022

| MAHNSTUFE | ANZAHL DER BEITRAGSKONTEN |
|----------------------|---------------------------|
| Zahlungserinnerung | 284.878 |
| Festsetzungsbescheid | 1.342.367 |
| Mahnung | 563.240 |
| Zwischensumme | 2.190.485 |
| Vollstreckung | 1.033.795 |
| Summe | 3.224.280 |

Mahnverfahren

Sofern Beitragszahlungen ausbleiben, leitet der Beitragsservice ein mehrstufiges, schriftliches Mahnverfahren ein.

Im ersten Schritt erinnert der Beitragsservice die Betroffene/den Betroffenen an die ausstehende Zahlung. Bleibt diese innerhalb einer bestimmten Frist weiterhin aus, wird ein Festsetzungsbescheid verschickt. Dabei handelt es sich um einen vollstreckbaren Titel. Darin sind die offenen Forderungen nebst Säumniszuschlag aufgeführt. Beitragspflichtige, die zum wiederholten Mal zahlungssäumig sind, erhalten den Festsetzungsbescheid nebst Säumniszuschlag ohne vorherige Zahlungserinnerung. Gegen einen Festsetzungsbescheid kann der/die Beitragspflichtige innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Widerspruch einlegen. Ist der Widerspruch erfolglos und geht weiterhin keine Zahlung ein, weist der Beitragsservice – nach einer erneuten Frist – per Mahnung auf die drohende Vollstreckung hin.

Die Anzahl der vom Beitragsservice erstellten Vollstreckungsersuchen war 2022 das dritte Jahr in Folge rückläufig. Rund 1,02 Mio. Vollstreckungsersuchen wurden im Jahresverlauf erstellt. Das sind rund 8,4 Prozent weniger als im Vorjahr (rund 1,11 Mio.). Grund für den Rückgang sind vor allem Anpassungen im Vollstreckungsverfahren, wodurch die Erstellung von Vollstreckungsersuchen in einigen Bundesländern temporär ausgesetzt und zeitlich geschoben werden musste. So konnte ein Teil der Vollstreckungsersuchen erst Anfang 2023 ausgebracht werden.

Beitragskonten mit Mahnstatus

In Summe befanden sich Ende 2022 rund 3,22 Mio. der insgesamt knapp 46 Mio. Beitragskonten in einer Mahnstufe oder in der Vollstreckung – ein Anstieg um rund 220.000 (+7,3 %). Die genaue Verteilung zum Jahresende zeigt die oben stehende Tabelle.

2022 hat der Beitragsservice rund 19,52 Mio. Maßnahmen im Forderungsmanagement erstellt. Rund 1,02 Mio. davon waren Vollstreckungsersuchen.

Entwicklung der Vollstreckungsersuchen pro Jahr in Mio.



1,02 Mio.
erstellte Vollstreckungsersuchen an die örtlichen Vollstreckungsorgane

AUFWENDUNGEN

FÜR DEN BEITRAGSSERVICE

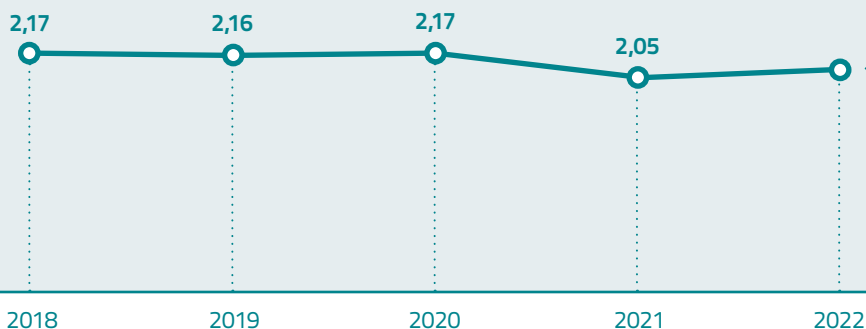
Die hohe Inflation sowie Aufwandssteigerungen in gleich mehreren Bereichen sorgten 2022 insgesamt für ein leichtes Plus bei den Aufwendungen des Beitragsservice. Der Anstieg lag jedoch mit 3,1 % deutlich unter der allgemeinen Teuerungsrate.

Die Aufwendungen des Beitragsservice betragen im Berichtsjahr **2,08 %** der Gesamterträge.

Die Aufwendungen des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio im Jahresabschluss 2022 belaufen sich auf rund 178,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um rund 5,4 Mio. € gestiegen (+3,1 %).

Die Steigerungsrate liegt dabei allerdings deutlich unterhalb der allgemeinen Inflationsrate für Deutschland. Diese war mit 6,9 % im Jahr 2022 so hoch wie seit der Ölkrise zu Beginn der 1970er-Jahre nicht mehr.

Anteil der Aufwendungen an den Gesamterträgen pro Jahr in %



2,08 %

der Gesamterträge werden für den Beitragsservice aufgewandt.

Ursache für die Aufwandssteigerung ist in erster Linie ein in 2022 abgeschlossener Tarifvertrag, der neben einer linearen Erhöhung der Gehälter um 2,8% auch eine Inflationsausgleichsprämie beinhaltet. Zudem sind sowohl die IT-Kosten für Fremdleistungen, Lizenzen und Abschreibungen als auch die Papierkosten im Berichtsjahr stark gestiegen.

Nichtsdestotrotz konnte der Beitragsservice in einigen Bereichen Einsparungen erzielen. Infolge der Einführung der Einmalzahlungsaufforderung konnten die Kosten für den externen Druck und Versand reduziert werden. Dank zahlreicher weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit bleibt der Kostenanstieg beim Beitragsservice somit deutlich unterhalb der durchschnittlichen Teuerungsrate im Berichtsjahr.

Die Aufwendungen im Jahr 2022 entsprechen einem Anteil von 2,08% an den Gesamterträgen von 8.567,8 Mio. €. Zwar stiegen infolge der Beitragsanpassung auch die Gesamterträge im Vergleich zum Vorjahr um 1,7%. Die Steigerungsrate fällt aber geringer aus als die der Aufwendungen. Folglich erhöhte sich die Kostenquote im Vergleich zum Vorjahr nur minimal (2021: 2,05%).

Der durchschnittliche finanzielle Aufwand je Beitragskonto betrug im Berichtsjahr 3,88 € (2021: 3,78 €). Der Wert errechnet sich aus der Summe der Aufwendungen, geteilt durch die Gesamtzahl der Beitragskonten. Der Aufwand pro Beitragskonto erhöhte sich, da die Aufwände des Beitragsservice mit 3,1% stärker stiegen, als sich in Relation dazu die Zahl der Beitragskonten erhöhte (+0,5%).

Der durchschnittliche Aufwand je Beitragskonto lag 2022 bei 3,88 €.

Durchschnittlicher Aufwand je Beitragskonto pro Jahr in €



Entwicklungen im Berichtsjahr

KENNZAHLEN IM JAHRES- VERGLEICH

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen in den vergangenen drei Jahren.

Die Hintergründe und weitere Details zu den Entwicklungen und Ergebnissen im Berichtsjahr 2022 wurden in den vorherigen Kapiteln erläutert.

Die Kennzahlen der letzten drei Jahre*

| POSITIONEN | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| Anzahl der Beitragskonten im privaten und nicht privaten Bereich | 45.938.729 | 45.735.133 | 45.957.188 |
| Wohnungen im Beitragskontenbestand | 39.664.423 | 39.709.242 | 39.788.566 |
| Betriebsstätten | 4.042.945 | 4.106.444 | 4.184.076 |
| Gästezimmer | 951.421 | 949.840 | 960.401 |
| Ferienwohnungen | 119.202 | 119.081 | 118.854 |
| Kraftfahrzeuge | 4.495.971 | 4.511.647 | 4.747.724 |
| Personen mit Befreiung | 2.630.389 | 2.492.835 | 2.432.003 |
| Personen mit Ermäßigung | 436.228 | 423.894 | 409.373 |
| Maßnahmen im Forderungsmanagement | rd. 18,94 Mio. | rd. 16,76 Mio. | rd. 19,52 Mio. |
| Gesamterträge | rd. 8.110,73 Mio. € | rd. 8.422,08 Mio. € | rd. 8.567,81 Mio. € |
| Aufwendungen | rd. 176,04 Mio. € | rd. 172,75 Mio. € | rd. 178,1 Mio. € |

* Stand jeweils zum 31.12.

DATENSCHUTZ

Die zunehmend digitale Kommunikation mit den Beitragszahlenden bringt auch für den Beitragsservice stets neue Herausforderungen mit sich. Der Datenschutz im Beitragsservice entwickelt sich kontinuierlich weiter, um frühzeitig auf diese Herausforderungen reagieren zu können. Unter anderem wurde im Berichtsjahr eine Datenschutzleitlinie veröffentlicht.

Die Corona-Pandemie hat der Digitalisierung im Beitragsservice einen zusätzlichen Schub verpasst. Der Wunsch der Beitragszahler/-innen nach einfacher und schneller digitaler Kommunikation lässt sich auch an den weiter steigenden Nutzungszahlen im Bereich der Online-Services bei gleichzeitiger Nutzung analoger Kommunikationswege ablesen.

Naturgemäß bringen Automatisierung und Digitalisierung auch diverse datenschutzrechtliche Anforderungen mit sich. Im Sinne der Beitragszahler/-innen werden alle datenschutz- und informationssicherheitsrechtlichen Aspekte eingehend analysiert und berücksichtigt. Ziel ist es, das hohe Informationssicherheits- und Datenschutzniveau auch beim Einsatz der neuen Kommunikationsmöglichkeiten und Verarbeitungsschritte beizubehalten bzw. weiter zu steigern. Auch bei der Beantwortung von datenschutzrechtlichen Anfragen selbst schreitet die digitale Kommunikation mit dem Beitragsservice weiter voran: Die Nutzung des rein elektronischen Auskunftsverfahrens stieg im Berichtsjahr um rund 5 % weiter an, so dass inzwischen fast die Hälfte (46,7 %) aller Datenschutzauskünfte ausschließlich elektronisch erfolgt. Dieser Prozess spart nicht nur Ressourcen, sondern ist aus datenschutzrechtlicher Sicht auch insofern vorteilhaft, als dass keine Sachbearbeiterin/kein Sachbearbeiter die Daten mehr einsieht.

Insgesamt sank die Zahl der datenschutzrechtlichen Eingaben im Berichtsjahr um knapp 1.000 auf 5.898 – ein Rückgang von rund 14 % im Vergleich zum Vorjahr (2021: 6.888). Auch die im November gestartete Pilotphase des digitalen Dokumentenservice zur papierlosen Kommunikation mit den Beitragszahlenden hat der Beitragsservice selbstverständlich datenschutzrechtlich begleitet. Bei entsprechenden Fragen zu diesem Kommunikationsweg oder auch zu den Anforderungen an eine sichere Authentifizierung war der Bereich Datenschutz eng eingebunden. Gleiches gilt für die Vorbereitungen und den Start des bundesweiten Meldedatenabgleichs 2022. Die wesentlichen Informationen aus Datenschutzsicht, beispielsweise der Zweck der Datenverarbeitung (Klärung der Beitragspflicht), werden direkt im ersten Klärungsschreiben erläutert. Für alle weiteren relevanten Hinweise wird in diesem Schreiben auch ausdrücklich auf die Website des Beitragsservice verwiesen.

Weitere Entwicklungen

Auch im Berichtsjahr wurde das explizit auf den Beitragsservice zugeschnittene Datenschutzmanagementsystem weiterentwickelt und fortgesetzt. Regelmäßig fanden Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen statt. Neben der nochmals überarbeiteten Richtlinie zum Datenschutz hat der Beitragsservice erstmals auch eine interne Leitlinie veröffentlicht, die den hohen Stellenwert des Datenschutzes noch einmal unterstreicht.

Digitalisierung und Automatisierung beim Beitragsservice sind weiter auf dem Vormarsch und werden vom Datenschutz eng begleitet.

Diversität ist einer der Erfolgsgaranten für den Beitragsservice. Die Vielfalt an Erfahrungen und Fähigkeiten der Beschäftigten sorgt für neue Ideen und verschiedene Perspektiven. Außerdem hilft sie der Organisation, tragfähige und zukunftsorientierte Lösungen für den Beitragseinzug zu entwickeln. Mit der Einführung des Diversity-Leitbildes im Jahr 2022 ist Vielfalt fest in der Unternehmenskultur des Beitragsservice verankert.

DIVERSITY MANAGEMENT

VIELFALT MACHT UNS STARK

Der Beitragsservice fördert Vielfalt. Die Unterschiedlichkeit der Mitarbeitenden ist sein wichtigstes Kapital.

Vielfalt als Ressource zu verstehen und für alle gewinnbringend zu nutzen, geschieht nicht von allein. Es erfordert eine Unternehmenskultur der Wertschätzung und Offenheit. Nur so können alle im Beitragsservice ihr Potenzial einbringen.

Vielfalt braucht chancengerechte Prozesse und Rahmenbedingungen. Das Diversity Management stellt diese auf den Prüfstand mit dem Ziel, personelle Vielfalt zu gestalten und zu entwickeln. So sichert Vielfalt einen zukunftsorientierten Beitragseinzug.

Diversity-Leitbild

Bereits in 2021 hat der Beitragsservice mit der Einrichtung der Organisationseinheit Diversity Management (DM) ein weiteres wichtiges Zeichen für eine inklusive Unternehmenskultur und Chancengleichheit gesetzt. Mit dem Konzept, das das Diversity Management im Berichtsjahr vorgelegt hat, setzt der Beitragsservice auf ein systematisches und nachhaltiges Vorgehen beim Ausbau von Diversität und Chancengerechtigkeit.

So haben Geschäftsleitung und Diversity Management als einen der ersten

Schritte ein Diversity-Leitbild erarbeitet. Diversität und die Überzeugung, dass Vielfalt uns stark macht, ist damit fest in der Unternehmenskultur des Beitragsservice verankert.

Diversity-Aktivitäten

Vielfalt und Chancengleichheit erfordern diversitätsbewusstes Verhalten. Seit Mai 2022 vermittelt das Diversity Management Wissen über Diversität, regt dazu an, persönliche Einstellungen zu reflektieren und Strategien für den eigenen Umgang mit Diversität zu entwickeln.

In Workshops und Trainings konnten Beschäftigte eigene Vorurteile und unbewusste Denkmuster erkennen und sich damit auseinandersetzen. Sensibel für Diversität zu sein, ist eine wichtige Voraussetzung, um stereotype Informationen und Vorurteile kontrolliert zu verarbeiten und Personen offen, vorurteilsfrei und wertschätzend zu begegnen.

Ein Highlight war der Diversity-Parcours: eine interaktive Wanderausstellung, die Beschäftigte Anfang September im Beitragsservice besuchen konnten – die Gelegenheit, sich dem Thema Diversität spielerisch zu nähern, eigene Denkmuster und Vorurteile zu erleben und die Vielfalt in sich selbst sowie den Nutzen für die Organisation zu erkennen.

Mitte des Jahres hat das Diversity Management begonnen, die Organisations- und Personalprozesse in den Blick zu nehmen und sie auf Chancengerechtigkeit zu analysieren, um etwaige Barrieren zu beseitigen, die Diversität im Wege stehen. Denn Vielfalt braucht auch chancengerechte Rahmenbedingungen in der Organisation, damit sie sich entwickeln kann und alle ihre individuellen Stärken einbringen können.

Flexible Arbeitszeiten und verschiedene Arbeitszeitmodelle sind Standard im Beitragsservice, ebenso Homeoffice. Die weitere Arbeit des Diversity Managements wird zeigen, inwieweit vorhandene Arbeitsbedingungen anzupassen sind, um die Bedürfnisse der Mitarbeitenden noch stärker zu berücksichtigen und als Arbeitgeber ein zeitgemäßes, familienfreundliches Arbeitsumfeld zu bieten.

Fokus Gender-Balance

Der Beitragsservice legt Wert auf eine geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen.

Während das Geschlechterverhältnis auf Teamleitungsebene nahezu ausgeglichen ist, arbeiten bislang nur wenige Frauen auf den Ebenen der Geschäfts- und Abteilungsleitung. Das soll sich ändern. Damit Frauen sich im Berufsleben stärker auf den Führungsebenen einbringen können, soll künftig Job-/Topsharing möglich sein. Denn noch ist Teilzeit überwiegend ein Thema von Frauen, ebenso die Erbringung von Care-Arbeit für die Familie. Zudem sollen Konzepte für eine familienfreundliche und lebensphasenorientierte Personalpolitik dazu beitragen, Mitarbeitende in ihren individuellen Lebensphasen zu unterstützen.

Fokus Alter

Kompetenz ist keine Frage des Alters. Das Zusammenspiel von praktischen Erfahrungen, innovativen Ideen und neuen Impulsen verspricht größtmöglichen Erfolg. Dem will der Beitragsservice künftig noch mehr Rechnung tragen. Verschiedene Konzepte, um voneinander zu lernen und für einen systematischen Transfer von Erfahrung und Know-how sollen in Zukunft noch bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche generationsübergreifende Zusammenarbeit beim Beitragsservice schaffen.

Der Beitragsservice hat im Berichtsjahr ein Diversity-Management-Konzept und ein Leitbild für gelebte Vielfalt und Chancengleichheit verabschiedet.

ONLINE-SERVICE

Die Online-Services zum Rundfunkbeitrag legten im Berichtsjahr weiter zu. Sämtliche Kennzahlen befinden sich nach wie vor im Wachstum. Seit April 2022 gibt es eine neue Landingpage zum Meldedatenabgleich, die per QR-Code aufgerufen werden kann. Dort sind alle relevanten Formulare und Informationen zentral gebündelt und verlinkt.

Die Reichweite und Relevanz von www.rundfunkbeitrag.de als zentrale Informations- und Serviceplattform nehmen weiter zu.

Die Bedeutung der Internetseite www.rundfunkbeitrag.de als zentrales Informations- und Serviceangebot des Beitragsservice für alle Beitragszahler/-innen ist 2022 – wie schon in den Vorjahren – weiter gestiegen. Sämtliche relevanten Kennzahlen entwickelten sich positiv. So erhöhte sich etwa die Reichweite des Online-Angebots im Berichtsjahr auf rund 11,2 Mio. Besuche (Visits) – ein Plus von 4,7 % gegenüber dem Vorjahr (2021: 10,7 Mio.).

Deutlich gestiegen ist dabei die mobile Nutzung. Drei Fünftel aller Nutzer/-innen (60,7 %) steuerten die Internetseite von Handy oder Tablet an – ein Anstieg um mehr als 10 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Eine Entwicklung, die unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass der Beitragsservice zunehmend QR-Codes in seinen Schreiben anbietet.

98,5 % der eigeninitiierten Anmeldungen erfolgen mittlerweile online.

Online-Formulare

Die Nutzung der Online-Formulare hat sich im Jahr 2022 um mehr als ein Drittel

erhöht (+36 %). In rund 4,04 Mio. Fällen wurden dem Beitragsservice Anträge und Anliegen auf diesem Weg übermittelt (2021: 2,98 Mio.).

Das meistgenutzte Online-Formular war dabei erneut das Änderungsformular mit 1.617.909 Eingängen (+42 %), gefolgt von den Online-Rückmeldungen auf Schreiben des Beitragsservice, die mit 1.080.975 Eingängen ein Plus von 60 % verzeichneten. Der deutliche Zuwachs in diesen beiden Kategorien ist besonders auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Einmalzahlungsaufforderung hat viele Beitragszahlende dazu veranlasst, dem Beitragsservice online ein SEPA-Mandat zu erteilen.
- Darüber hinaus versendet der Beitragsservice seit 2022 grundsätzlich keine Antwortbögen in Papierform mehr mit seinen Schreiben zur Klärung der Beitragspflicht, sondern verweist via QR-Code auf seine Website.

Nahezu vollständig online erfolgen bereits seit Jahren die eigeninitiierten Anmeldungen beim Beitragsservice. 98,5 % derjenigen, die sich 2022 eigenständig zum Rundfunkbeitrag angemeldet haben, nutzten dafür die Online-Formulare des Beitragsservice.

Erweitertes Angebot

Seit April 2022 existiert eine eigene Landingpage zum Thema Meldedatenabgleich, die für den zum Jahresende angelaufenen bundesweiten Meldedatenabgleich noch einmal optimiert wurde. Dort bündelt und verlinkt der Beitragsservice sämtliche Formulare und Informationen, die für den Meldedatenabgleich relevant sind.

Unter www.rundfunkbeitrag.de/welcome findet sich ein umfangreiches fremdsprachiges Angebot. Die wesentlichen Informationen zum Rundfunkbeitrag stehen in mehreren Weltsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Chinesisch und Arabisch) zur Verfügung. Anlässlich des Kriegs in der Ukraine bietet der Beitragsservice alle relevanten Informationen zu den Beitragsregelungen für Asylsuchende seit Ende März 2022 auch in ukrainischer Sprache an.

Service-Portal für Unternehmen

Über das Service-Portal für Unternehmen haben nicht private Beitragszahler/-innen die Möglichkeit, ihre Daten online zu verwalten; beispielsweise können sie die Anzahl ihrer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten selbst ändern oder ihre Zahlungsaufforderungen einsehen. Wie bei den übrigen Online-Services stieg auch die Nutzung des Service-Portals für Unternehmen im Berichtsjahr weiter an. Die Anzahl der aktiven Anwender/-innen wuchs noch einmal um 5,4 %. Ende 2022 waren 266.082 Nutzer/-innen registriert.

Barrierefreier Internetauftritt

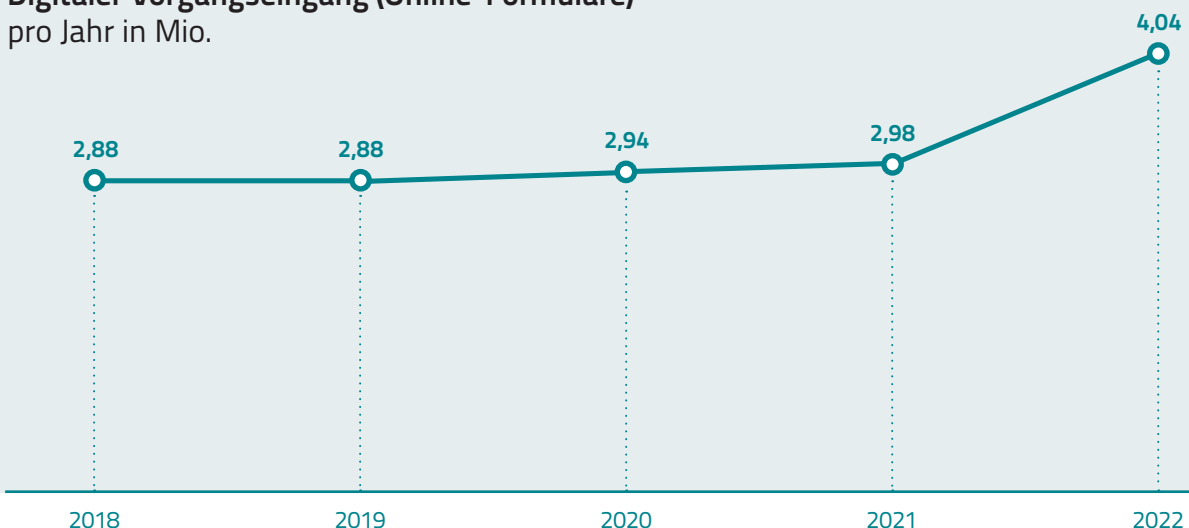
Der Beitragsservice legt großen Wert auf eine barrierefreie Kommunikation. Auch der Internetauftritt ist derart gestaltet, dass die Informationen und Services dort für alle Nutzer/-innen gleichermaßen uneingeschränkt zugänglich sind.

Die Seite www.rundfunkbeitrag.de basiert auf den Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0). Seit Anfang 2017 befindet sich der barrierefreie Internetauftritt des Beitragsservice mit 91,75 von 100 möglichen Punkten in der „Liste 90plus“ der vorbildlichen barrierefreien Webangebote.

Der Beitragsservice setzt zunehmend auf QR-Codes, um die digitale Kommunikation über die Internetseite zu vereinfachen.

Seit März 2022 bietet der Beitragsservice alle wesentlichen Informationen zu den Beitragsregelungen für Asylsuchende auch in ukrainischer Sprache an.

Digitaler Vorgangseingang (Online-Formulare) pro Jahr in Mio.



Pro Arbeitstag erreichten den Beitragsservice durchschnittlich rund 15.100 Anrufe. Anders als in den beiden Vorjahren stieg das Anrufaufkommen in 2022 leicht an. Ursächlich hierfür sind vor allem Rückfragen zur Einmalzahlungsaufforderung, die seit Jahresbeginn sukzessive versandt wurde.

Services im Beitragseinzug

TELEFONISCHER SERVICE

Im Jahr 2022 erreichten den Beitragsservice im Schnitt rund 15.100 Anrufe pro Arbeitstag.

Der telefonische Service des Beitragsservice gliedert sich in zwei Stufen:

- Den sogenannten First Level nehmen externe Callcenter wahr. Hier werden einfache Beitragssachverhalte nach Möglichkeit abschließend geklärt.
- Ist dies nicht möglich, da beispielsweise der Sachverhalt zu komplex ist oder ein Thema betrifft, das generell nicht vom First Level bearbeitet wird (zum Beispiel Vollstreckungssachverhalte), wird der Anruf zum sogenannten Second Level weitergeleitet. Diese zweite Bearbeitungsstufe führen ausschließlich die Mitarbeiter/-innen des Beitragsservice durch.

Insgesamt gingen beim Beitragsservice und seinen externen Callcentern 2022 rund 3,78 Mio. Anrufe ein. Das sind rund

8,4 % mehr als im Vorjahr. Der rückläufige Trend der vergangenen Jahre hat sich im Berichtsjahr also nicht fortgesetzt. Grund für den Anstieg ist vor allem die seit Jahresbeginn sukzessive versandte Einmalzahlungsaufforderung (EZA). Sie ersetzte die bis dato quartalsweise versandten Zahlungsaufforderungen.

Telefonische Rückfragen zur EZA erfolgten zumeist im dritten und vierten Quartal. Beitragszahlende, die es aufgrund der entfallenen wiederkehrenden Zahlungsaufforderungen versäumt hatten, ihren Rundfunkbeitrag pünktlich zu entrichten, erhielten in dieser Zeit Zahlungserinnerungen und in der Folge Beitragsbescheide und setzten sich daraufhin mit dem Beitragsservice in Verbindung. Insgesamt betrachtet war jedoch auch in 2022 vor allem das erste Quartal das mit

dem stärksten Anrufaufkommen. Mindestens 1,03 Mio. Anrufe erreichten in dieser Zeit den Beitragsservice. Traditionell verzeichnet der Beitragsservice in dieser Zeit besonders viele Anrufe, da zu Jahresbeginn die unterschiedlichen Zahlungsrhythmen für den Rundfunkbeitrag aufeinandertreffen. In der Regel werden in dieser Zeit somit besonders viele Zahlungsaufforderungen verschickt, zu denen es dann telefonische Nachfragen gibt.

Tatsächlich ist sogar davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der Anrufe im ersten Quartal noch höher ausgefallen sein könnte. Aufgrund einer technischen Neuerung konnte das Anrufaufkommen im Januar nicht wie gewohnt erfasst werden. Die Einführung eines computergesteuerten Telefonsystems (Interactive Voice Response, kurz IVR) führte dazu, dass die Zahl der ausgewiesenen Anrufe im ersten Monat des Jahres zu niedrig war.

Das IVR-System bietet sowohl den Anrufern als auch dem Beitragsservice

eine Reihe von Vorteilen. So lassen sich Anrufer mit dem System gezielt zu den benötigten Informationen führen und die Klärung des Anliegens auf diese Weise erheblich beschleunigen. Die wenigsten Anrufe gingen 2022 im zweiten Quartal ein. Da der Versand von Zahlungsaufforderungen im Rahmen der Einführung der EZA im zweiten und dritten Quartal für bestimmte Gruppen von Beitragszahlenden entfallen ist, gab es in diesen Monaten folglich auch weniger telefonische Rückfragen.

Diese verschoben sich jedoch lediglich zeitlich und führten insbesondere im vierten Quartal zu einem Anstieg entsprechender Rückfragen bei der Hotline. Dies wird vor allem im November deutlich: Es war – nach dem anrufstarken ersten Quartal – der einzige Monat des Jahres, in dem die Marke von 350.000 Anrufen überschritten wurde.

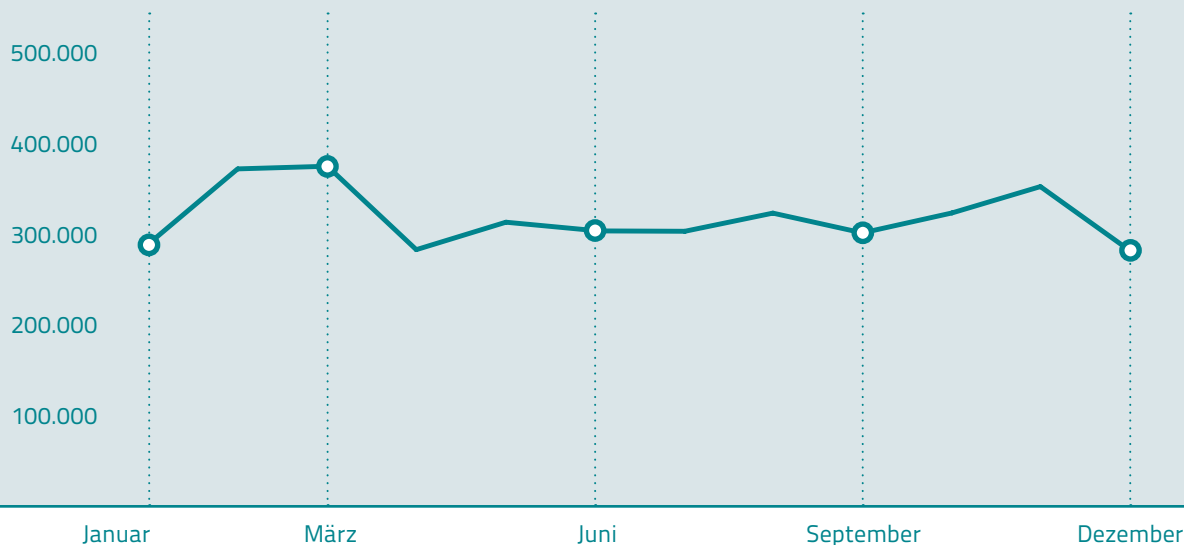
Der anrufschwächste Monat blieb auch 2022 der Dezember mit knapp 283.000 Anrufen.

Die anrufstärkste Zeit war wie in den Vorjahren das erste Quartal.

Die wenigsten Anrufe im Berichtsjahr gab es im zweiten Quartal.

Anrufaufkommen 2022 im First Level

Anrufe/Monat



SCHRIFTLICHER SERVICE

Wie die Zahl der Anrufe ist auch die Anzahl schriftlicher Anfragen an den Beitragsservice im Berichtsjahr leicht angestiegen. Trotzdem konnte die durchschnittliche Bearbeitungszeit schriftlicher Vorgänge nahezu auf Vorjahresniveau gehalten werden. Dies liegt auch an der weiter zunehmenden Digitalisierung der Kommunikation zwischen Beitragszahlenden und Beitragsservice.

Im Schnitt erreichen den Beitragsservice pro Arbeitstag rund 66.300 Briefe, E-Mails und Faxe.

Im Rahmen des schriftlichen Service bearbeitet der Beitragsservice alle Anliegen der Beitragszahler/-innen und sorgt dafür, dass die Daten der Beitragskonten auf dem aktuellen Stand sind. Im Berichtsjahr gingen insgesamt rund 16,7 Mio. schriftliche Vorgänge beim Beitragsservice ein. Das sind rund 9,7 % mehr als 2021 (15,2 Mio.). Im Durchschnitt erreichten den Beitragsservice pro Arbeitstag rund 66.300 Briefe, E-Mails und Faxe.

Der Anstieg ist – wie beim Anrufaufkommen – in erster Linie auf die Einführung der Einmalzahlungsaufforderung (EZA) zurückzuführen, die neben Rückfragen zum persönlichen Beitragskonto unter anderem dazu führte, dass mehr Beitragszahlende dem Beitragsservice ein SEPA-Mandat zum Einzug des Rundfunkbeitrags im Lastschriftverfahren erteilten. In Summe verzeichnete der Beitragsservice im Bereich der Kundenpost rund 9,07 Mio. Vorgänge und damit rund 1,7 Mio. mehr als im Vorjahr (2021: 7,35 Mio.).

Postausgang

Im Gegensatz zum Posteingang ist die Anzahl an Schreiben, die der Beitragsservice selbst an die Beitragszahler/-innen verschickt hat, im Berichtsjahr erneut gesunken (–8,7 %). 2022 waren es insgesamt rund 64,8 Mio. Briefe (2021: rund 71,1 Mio.).

Auch dies ist vor allem das Resultat der Einführung der EZA und des damit verbundenen Entfalls regelmäßig versandter Zahlungsaufforderungen.

Neben der analogen Briefpost versandte der Beitragsservice 2022 rund 9,6 Mio. digitale Schreiben. Das sind etwa 5 % mehr als im Jahr zuvor (2021: 9,1 Mio.). Während es sich dabei in 2021 noch überwiegend um digital versandte Dokumente im Service-Portal für Unternehmen handelte, wurde im Berichtsjahr auch verstärkt mit Behörden und Vollstreckungsorganen digital korrespondiert. Ebenfalls zum Anstieg der digitalen Kommunikation beigetragen hat der sogenannte digitale Dokumentenservice, den der Beitragsservice im November im Rahmen eines Piloten gestartet hat. Im Zuge dessen hat eine Pilotgruppe von Beitragszahlenden ihre Dokumente digital erhalten bzw. online abrufen können.

Digitale Kommunikation mit dem Beitragsservice

Auch über die Internetseite www.rundfunkbeitrag.de besteht die Möglichkeit, mit dem Beitragsservice schriftlich zu kommunizieren und etwa Änderungen am eigenen Beitragskonto mitzuteilen oder auf Schreiben des Beitragsservice zu antworten. Dieser Kommunikationskanal

gewinnt seit Jahren an Bedeutung. Daher baut der Beitragsservice seine entsprechenden Angebote kontinuierlich weiter aus. Während die Nutzung der Online-Formulare oder des Service-Portals für Unternehmen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist, spielt das Fax als Eingangskanal für Schreiben an den Beitragsservice kaum noch eine Rolle. Die Anzahl der Faxeingänge ist seit Jahren rückläufig und sank auch 2022 noch einmal deutlich im Vergleich zum Vorjahr (-18 %).

Bearbeitung der schriftlichen Anfragen

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit schriftlicher Anfragen lag 2022 nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Vom Eingang in der Poststelle des Beitragsservice bis zur abschließenden Bearbeitung betrug die Durchlaufzeit im Berichtsjahr rund 11,5 Tage (2021: 11). Wie die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag auch die Quote der automatischen Verarbeitung im schriftlichen Service mit 61,4 % stabil auf Vorjahresniveau (2021: 61,7 %).

Barrierefreie Kommunikation

Menschen mit Behinderungen können selbstverständlich barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren. Auf Wunsch kann die schriftliche Korrespondenz auf die

Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten werden. Eine kurze Mitteilung an den Beitragsservice mit Angabe der gewünschten Kommunikationsform genügt, um das Angebot wahrnehmen zu können. Verschiedene Varianten der barrierefreien Kommunikation stehen zur Auswahl: E-Mail, Text- oder Audiodatei auf CD-ROM, Großdruck oder auch Blindenschrift (Braille). Darüber hinaus bietet der Beitragsservice schon seit geraumer Zeit die Möglichkeit an, sich den Inhalt der einzelnen Dokumente telefonisch oder mithilfe eines Gebärden- oder Lormendolmetschers mitteilen zu lassen.

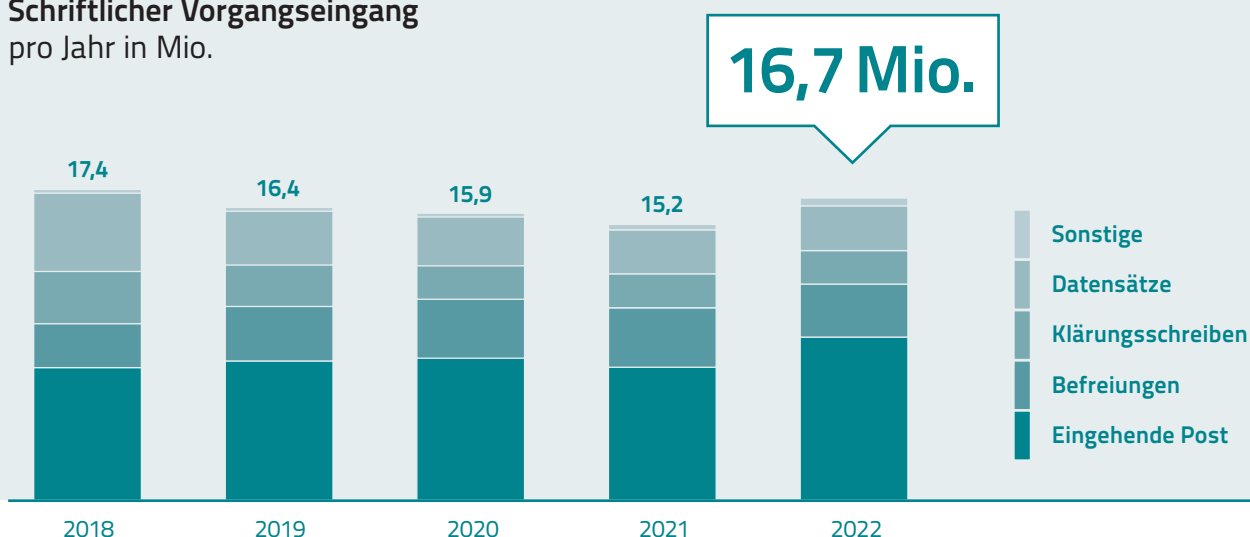
Qualitätsmanagement

Der Beitragsservice arbeitet kontinuierlich daran, die hohe Qualität seines Kundenservice zu erhalten bzw. weiter zu steigern. Das Qualitätsmanagement des Beitragsservice stellt sicher, dass bearbeitete Produktionsbelege stichprobenartig gesichtet werden. Basierend auf der Analyse dieser Ergebnisse führen Qualitätscoachs bzw. -coachinnen bei Bedarf zielgerichtete Qualifizierungen der Mitarbeiter/-innen durch. Wie im vergangenen Jahr erfolgten die Qualifizierungsmaßnahmen vor allem online, da der Großteil der Belegschaft weiterhin hauptsächlich im Homeoffice arbeitet.

Die Anzahl schriftlicher Eingänge ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Menschen mit Behinderungen können auf verschiedene Arten barrierefrei mit dem Beitragsservice kommunizieren.

Schriftlicher Vorgangseingang pro Jahr in Mio.



JAHRES- ABSCHLUSS 2022

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2022 mit einem Jahresvolumen von 178.113.229,05 € ab.

Die Erträge und Aufwendungen waren für 2022 mit rund 187 Mio. € geplant und wurden im Berichtsjahr um rund 8,9 Mio. € unterschritten.

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung schließt 2022 mit einem Jahresvolumen von 178.113.229,05 € ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge und Aufwendungen somit um rund 5,4 Mio. € gestiegen (+3,1 %).

Zurückzuführen ist dies unter anderem auf Tarifierhöhungen sowie die Zahlung eines im Rahmen des Tarifabschlusses vereinbarten Inflationsausgleichs. Hinzu kommen höhere Kosten für IT-Fremdleistungen und -lizenzen sowie gestiegene Papierpreise und Abschreibungen für Laptops, die im Berichtsjahr angeschafft wurden. Die Aufwendungen für den externen Druck und Versand konnten dagegen durch die Einführung der Einmalzahlungsaufforderung erneut gesenkt werden. Darüber hinaus gab es 2022 keine Ausgleichsprämien für die Altersvorsorge. Diese waren im Vorjahr zur besseren Kapitalausstattung der Pensionskasse notwendig.

Wie in den Jahren zuvor hat der Verwaltungsrat des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss anhand des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfer am 07.06.2023 festgestellt und die Entlastung der Geschäftsführung beschlossen. In seiner 209. Sitzung am 01.09.2021 hat der Verwaltungsrat den Haushaltsplan für 2022 genehmigt und damit die Wirtschaftsfüh-

rung des Beitragsservice bestimmt. Die Erträge und Aufwendungen waren für das Berichtsjahr mit 187.020.100,00 € geplant, wurden also um rund 8,9 Mio. € unterschritten. Das Soll im Finanzplan lag bei 4.372.223,50 €. Darin enthalten sind die Reste aus dem Haushaltsjahr 2021 von 670.523,50 €.

Die Investitionen betrugen im Berichtsjahr 3.113.425,24 € einschließlich der nach 2023 übertragenen Haushaltsreste von 467.300,00 € und der Bestandsveränderung der Vorräte von 139.152,46 €. Der Jahresabschluss des Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio entspricht den Bestimmungen der Finanzordnung. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), dem Anhang und der Abrechnung des Haushaltsplans – unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 hat die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Köln, mit Datum vom 22.03.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Jahresbilanz

Ertrags- und Aufwandsrechnung

| ERTRÄGE in € | | 2022 | | 2021 | |
|--|--|-----------------------|---------------|-----------------------|---------------|
| 1. Betriebsbeiträge | | 177.613.908,64 | | 172.267.002,09 | |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | a) Kostenerstattungen | 26.579,44 | | 27.480,52 | |
| | b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0,00 | | 500,00 | |
| | c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 316.422,23 | | 297.907,22 | |
| | d) Periodenfremde und nicht laufende Erträge | 156.307,23 | 499.308,90 | 157.370,16 | 483.257,90 |
| 3. Zinsen und ähnliche Erträge | | 11,51 | | 0,00 | |
| | | 178.113.229,05 | | 172.750.259,99 | |
| AUFWENDUNGEN in € | | | | | |
| 4. Personalaufwendungen | a) Gehälter und Löhne | 66.369.994,66 | | 63.388.072,45 | |
| | b) Sonstige Arbeitsentgelte | 1.191.265,86 | | 1.114.122,94 | |
| | c) Gesetzliche soziale Aufwendungen | 12.060.922,90 | | 12.033.457,43 | |
| | d) Aufwendungen für die Altersversorgung | 11.941.836,43 | | 11.525.569,47 | |
| | e) Aufwendungen für Unterstützungen | 47.621,33 | | 41.003,25 | |
| | f) Sonstige Personalaufwendungen | 102.421,93 | 91.714.063,11 | 46.278,51 | 88.148.504,05 |
| 5. Materialaufwendungen | a) Material für Datenverarbeitung/ Druckerzeugnisse | 2.443.714,87 | | 1.830.875,69 | |
| | b) Bücher und Zeitschriften | 16.185,10 | | 16.524,35 | |
| | c) Verbrauchsmaterial | 130.238,91 | | 111.370,59 | |
| | d) Sonstiges Material | 111.817,69 | 2.701.956,57 | 131.749,42 | 2.090.520,05 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | 2.579.885,41 | | 1.810.799,94 | |
| 7. Fremdleistungen | a) IT-Fremdleistungen, Fremdbearbeitung | 51.177.576,66 | | 52.357.284,25 | |
| | b) Verschiedene Dienstleistungen | 2.421.771,63 | | 2.362.399,65 | |
| | c) Reise- und Fahrtkosten | 38.794,10 | | 10.965,67 | |
| | d) Repräsentations- und Bewirtungskosten | 16.788,88 | 53.654.931,27 | 46.701,04 | 54.777.350,61 |
| 8. Aufwendungen für Mieten und Unterhalt | a) Nutzungsentgelt und Mieten | 2.893.727,92 | | 2.769.966,64 | |
| | b) Mieten für technische Einrichtungen | 5.925.157,37 | | 4.524.412,21 | |
| | c) Unterhalts-, Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten | 7.293.601,30 | 16.112.486,59 | 6.634.299,89 | 13.928.678,74 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | a) Beförderungskosten, Frachten, Rollgelder und Zollgebühren | 21.993,21 | | 21.942,66 | |
| | b) Postkosten | 3.506.339,02 | | 3.636.651,79 | |
| | c) Prüfungs-, Beratungs- und Rechtskosten, sonstige Gebühren | 711.552,44 | | 603.898,60 | |
| | d) Versicherungen | 56.376,01 | | 65.296,69 | |
| | e) Andere Aufwendungen | 25.793,00 | | 146,00 | |
| | f) Betriebssteuern, übrige Aufwendungen | 716,00 | | 716,00 | |
| | g) Prämienzahlungen Altersversorgung | 6.987.304,42 | 11.310.074,10 | 7.602.833,86 | 11.931.485,60 |
| 10. Aufwendungen aus Aufzinsung | | 39.832,00 | | 62.921,00 | |
| | | 178.113.229,05 | | 172.750.259,99 | |
| ERGEBNIS | | 0,00 | | 0,00 | |

GESCHÄFTSFÜHRUNG

VERGÜTUNG UND ORGANIGRAMM

Geschäftsführung

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Rundfunkbeitragseinzug“ hat die Geschäftsführung die Aufgabe, für den gemeinsamen Beitragseinzug die Geschäfte nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zu führen. Seit dem 01.04.2020 liegt die Geschäftsführung des Beitragsservice in der Verantwortung von Geschäftsführer Michael Krüßel.

Vergütung

Der Dienstvertrag des Geschäftsführers sowie die Höhe der Bezüge werden durch den Verwaltungsrat beschlossen. Der Geschäftsführer erhält ein Fixgehalt ohne erfolgsabhän-

gige Bestandteile wie etwa Boni. Die Höhe der Bezüge berücksichtigt den Verantwortungsbereich des Geschäftsführers und orientiert sich an der Vergütung für vergleichbare Tätigkeiten in den Rundfunkanstalten. Die Veröffentlichung der Bezüge erfolgt auf freiwilliger Basis.

Zusätzlich zu seiner Vergütung wird dem Geschäftsführer ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt (s. Sachbezüge). Diesen darf er auch für private Zwecke nutzen. Der geldwerte Vorteil wird entsprechend versteuert. Die Gewährung von Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Jubiläumsgeld, Kinderzuschlag, Beihilfen, Reisekostenentschädigung und Sterbegeld entspricht den Regelungen für die Tarifangestellten des Beitragsservice.

Die Höhe der Jahresbezüge des Geschäftsführers des Beitragsservice betrug im Berichtsjahr **193.583,10 €**.

Vergütung des Geschäftsführers

| | JAHRESBEZÜGE | SACHBEZÜGE | SUMME |
|----------------|--------------|-------------|--------------|
| Michael Krüßel | 193.583,10 € | 10.235,76 € | 203.818,86 € |

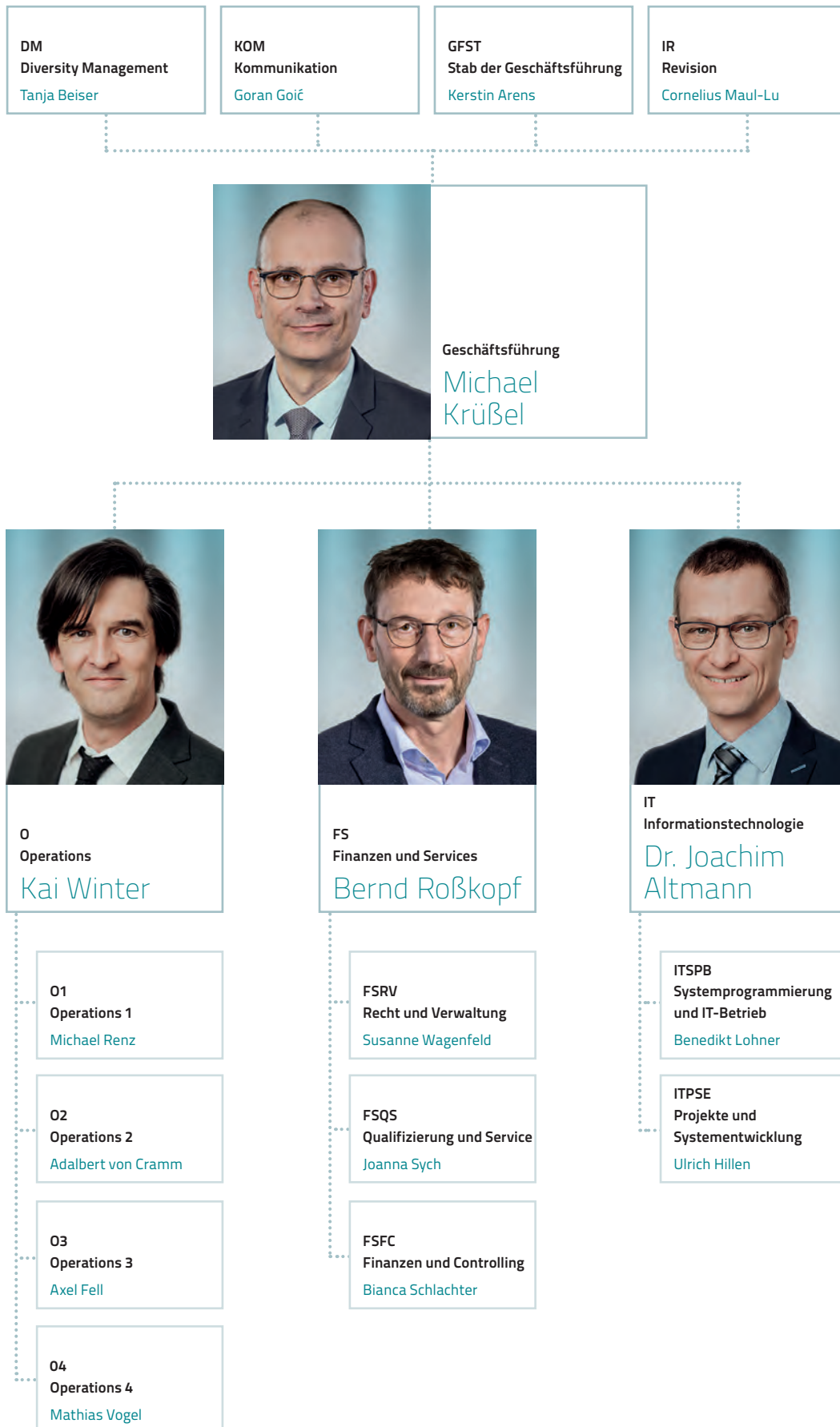
Altersvorsorge

Die Leistungen zur Altersversorgung des Geschäftsführers erfolgen nach dem ARD-/WDR-Versorgungstarifvertrag. Hierfür

werden quartalsweise festgelegte Beiträge aufgewendet. Die Rückdeckung erfolgt über eine Pensionskasse der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Altersversorgung des Geschäftsführers

| | DECKUNGSKAPITAL PER 31.12.2022 | BEITRÄGE IN 2022 |
|----------------|--------------------------------|------------------|
| Michael Krüßel | 250.761,99 € | 24.422,36 € |



VERWALTUNGS- RAT

Bei der Steuerung und Überwachung der Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio arbeiten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gemäß der Verwaltungsvereinbarung „Rundfunkbeitragseinzug“ in einem Verwaltungsrat zusammen.

Der Verwaltungsrat besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der Landesrundfunkanstalten der ARD

und des Deutschlandradios sowie drei Vertreterinnen/Vertretern des ZDF.

Gemäß der „Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen“ überwacht zudem der Verwaltungsrat des WDR als Sitzanstalt nach Maßgabe der für den WDR geltenden Vorschriften die Aufgabenerfüllung durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Vorsitzender



Dr. Thomas Bilstein
Verwaltungsdirektor WDR

Stellvertretende Vorsitzende

Karin Brieden
Verwaltungsdirektorin ZDF



Stellvertretende Vorsitzende



Dr. Nina Hütt
Juristische Direktorin HR

Stellvertretender Vorsitzender

Rainer Kampmann
Verwaltungs- und
Betriebsdirektor
Deutschlandradio



Mitglieder

- Dr. Albrecht Frenzel**, Verwaltungsdirektor BR
- Ralf Ludwig**, Verwaltungsdirektor MDR
- Ulrike Deike**, Verwaltungsdirektorin NDR
- Jan Schrader**, Direktor für Betrieb RB
- Hagen Brandstätter**, Verwaltungsdirektor RBB (bis 18.08.2022)
- Sylvie Deléglise**, Verwaltungsdirektorin RBB (seit 19.08.2022)
- Dr. Alfred Schmitz**, Verwaltungs- und Betriebsdirektor SR
- Dr. Katrin Neukamm**, Justiziarin SWR (bis 23.08.2022)
- Dr. Alexandra Köth**, Justiziarin SWR (seit 24.08.2022)
- Dr. Katrin Vernau**, Verwaltungsdirektorin WDR (bis 09.09.2022)
- Dr. Thomas Bilstein**, Verwaltungsdirektor WDR (seit 10.09.2022)
- Petra Birkenbeil**, Hauptabteilungsleiterin Finanzen ZDF
- Peter Weber**, Justiziar ZDF

ENTWICKLUNG DES PERSONALBESTANDS

Der Personalbestand des Beitragsservice inklusive Ausbildungsplätze ist 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Ohne Auszubildende gerechnet, liegt die Zahl der Mitarbeiterkapazitäten allerdings auf nahezu demselben Niveau wie im Vorjahr.

Zum 31.12. lag die Zahl der Mitarbeiterkapazitäten in Summe bei rund 932.

Am 31.12.2022 verfügte der Beitragsservice über 914,7 Mitarbeiterkapazitäten (2021: 915,5). Inklusive der 17 Ausbildungsstellen betrug die Gesamtanzahl der Kapazitäten 931,7. Dem Beitragsservice standen damit 52,4 Mitarbeiterkapazitäten weniger zur Verfügung, als für 2022 ursprünglich geplant waren. Der Rückgang bei der Gesamtzahl der Mitarbeiterkapazitäten – minus 14 im Vergleich zum Vorjahr (2021: 945,5) – liegt in erster Linie an der geringeren Anzahl von Auszubildenden. Hier sank die Zahl von 30 auf 17. Der Grund: Der Ausbildungsberuf „Servicefachkraft für Dialogmarketing“ wurde 2020 vom Beitragsservice nur vorübergehend eingeführt und damals mit zwölf Plätzen besetzt. 2022 wurden keine neuen Auszubildenden zur Servicefachkraft für Dialogmarketing eingestellt.

Insgesamt gab es im Berichtsjahr 13 Neubesetzungen, zwei davon waren Ausbildungsstellen. 292 Mitarbeiter/-innen nahmen die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung wahr. Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 287) ist diese Zahl nur leicht gestiegen. Geringfügig gesunken ist die Anzahl der Mitarbeiter/-innen in Telearbeit. Zum 31.12.2022 nahmen 264 Mitarbeiter/-innen

dieses Angebot in Anspruch (2021: 283). In etwa gleich hoch geblieben ist die Zahl der Mitarbeiter/-innen im Homeoffice. Auch im dritten Jahr nach Beginn der Corona-Pandemie ermöglichte der Beitragsservice einem Großteil seiner Belegschaft das Arbeiten von zu Hause aus. Wie schon im Vorjahr machten bis zu 600 Mitarbeiter/-innen von diesem Angebot Gebrauch. Somit konnten dank Telearbeit und Homeoffice erneut mehr als drei Viertel aller Beschäftigten ihrer Tätigkeit von zu Hause aus nachgehen.

14 Auszubildende haben im Laufe des Jahres 2022 ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen: elf davon im Dialogmarketing, zwei in der mathematisch-technischen Softwareentwicklung und eine Kauffrau für Büromanagement. Elf der Auszubildenden erhielten nach dem erfolgreichen Abschluss einen Anschlussvertrag, drei davon unbefristet.

24 Mitarbeiter/-innen haben den Beitragsservice im Berichtsjahr verlassen. Dies entspricht einem Anteil von 3 % der Belegschaft. Der Wert ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (2021: 3,2 %).

Entwicklung des Personalbestands von 2018 bis 2022

| STAND ZUM JAHRESENDE (31.12.) IN MITARBEITERKAPAZITÄTEN | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|--|---------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| Unbefristete und befristete Mitarbeiterkapazitäten | 951,75 | 939,25 | 938,4 | 915,5 | 914,65 |
| Auszubildende | 10 | 10 | 20 | 30 | 17 |
| MITARBEITERKAPAZITÄTEN GESAMT | 961,75 | 949,25 | 958,4 | 945,5 | 931,65 |

ABKÜRZUNGS- VERZEICHNIS

A

| | |
|-----|---|
| ALG | Arbeitslosengeld |
| ARD | Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland |

B

| | |
|------|--|
| BITV | Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung |
| BR | Bayerischer Rundfunk |
| bzw. | beziehungsweise |

C

| | |
|--------|---------------------------------|
| CD-ROM | Compact Disc – Read-Only Memory |
|--------|---------------------------------|

D

| | |
|-----|--------|
| Dr. | Doktor |
|-----|--------|

E

| | |
|-----|----------------------------|
| EZA | Einmalzahlungsaufforderung |
|-----|----------------------------|

H

| | |
|----|---------------------|
| HR | Hessischer Rundfunk |
|----|---------------------|

I

| | |
|-------|----------------------------|
| inkl. | inklusive |
| IT | Informationstechnologie |
| IVR | Interactive Voice Response |

K

| | |
|------|--------------------------------|
| Kfz | Kraftfahrzeug |
| KJHG | Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz |

M

| | |
|------|--------------------------|
| MDR | Mitteldeutscher Rundfunk |
| Mio. | Million, Millionen |

N

| | |
|-----|------------------------|
| NDR | Norddeutscher Rundfunk |
|-----|------------------------|

Q

| | |
|----|----------------|
| QR | Quick Response |
|----|----------------|

R

| | |
|-------|-------------------------------|
| RB | Radio Bremen |
| RBB | Rundfunk Berlin-Brandenburg |
| RBStV | Rundfunkbeitragsstaatsvertrag |
| rd. | rund |
| RF | Rundfunk/Fernsehen |

S

| | |
|------|---------------------------|
| s. | siehe |
| SEPA | Single Euro Payments Area |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SR | Saarländischer Rundfunk |
| SWR | Südwestrundfunk |

V

| | |
|------|------------|
| vgl. | vergleiche |
|------|------------|

W

| | |
|-----|------------------------|
| WDR | Westdeutscher Rundfunk |
|-----|------------------------|

Z

| | |
|-----|-----------------------------|
| ZDF | Zweites Deutsches Fernsehen |
|-----|-----------------------------|

IMPRESSUM

Herausgeber

ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice
Kommunikation
Freimersdorfer Weg 6
50829 Köln

Verantwortliche Redaktion

Goran Goić

www.rundfunkbeitrag.de/beitragsservice

Juni 2023

Bildnachweise

Seite 3: Michael Krüßel © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Seite 5: Dr. Thomas Bilstein © WDR/Simin Kianmehr

Seite 36: Michael Krüßel © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Kai Winter © Beitragsservice/Daniela Schönewald

Bernd Roßkopf © Beitragsservice/Ulrich Schepp

Dr. Joachim Altmann © Beitragsservice/Daniela Schönewald

Seite 37: Dr. Thomas Bilstein © WDR/Simin Kianmehr

Seite 38: Karin Brieden © ZDF/Benno Kraehahn

Dr. Nina Hütt © HR/Ben Knabe

Rainer Kampmann © Deutschlandradio/Jann Höfer

www.rundfunkbeitrag.de